

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022
des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-
Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Prüfungsfeststellungen	10
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	11
3.4	Kennzahlenanalyse	11
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
4.1	Gegenstand der Prüfung	14
4.2	Art und Umfang der Prüfung	14
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft.....	17
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	18
5.1.3	Rechenschaftsbericht	18
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	20
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	20
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	26
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	26
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	27
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	27
5.3.4	Liquiditätskredite	27
5.3.5	Kredittilgung	27
5.3.6	Haushaltsvermerke	28
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	28
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	29
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	30
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	30
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	31
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	33

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung, Reinigung, Verwertung und Ableitung der im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder (Gemeinde Großenlüder) anfallenden Abwässer • Bau, Betreibung, Unterhaltung und Verwaltung der Kläranlage und des erforderlichen Hauptsammlers
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Großenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	7 stimmberechtigte Vertreter der Verbandsmitglieder: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Großenlüder 2 Vertreter (Vorsitzender zum 31.12.2022: Herr Siegfried Weber)
Verbandsvorstand	Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und den 1. Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Diese sind zum Stichtag 31. Dezember 2022: Bürgermeister Peter Malolepszy (Vorstandsvorsteher), Bürgermeister Florian Fritsch (stellv. Vorstandsvorsteher) Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied)
Wirtschafts- und Haushaltsführung	Gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Verbandes sinngemäß anzuwenden.

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften der §§ 128 Abs. 1 HGO, 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. der Verbandssatzung obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (nachfolgend Verband genannt)

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Verband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Versammlung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Versammlung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Vorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 22. Mai bis 31. Mai 2023 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Verbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage des Verbandes vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 05. Mai 2023 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Der Verband hat seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der § 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Versammlung am 27. Januar 2022 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2** zu entnehmen.

- Die Ausführungen des Verbandes zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- In das Haushaltsjahr 2023 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 493 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 2.732 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 62 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 2.076 TEUR. Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von 2.076 TEUR zusammen.

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 746 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital des Verbandes erhöht sich zum 31. Dezember 2022 um 36 TEUR und beträgt insgesamt 1.155 TEUR.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 831 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 797 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 36 TEUR setzt sich ausschließlich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 36 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 44 TEUR geringer ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 61 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von 655 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.

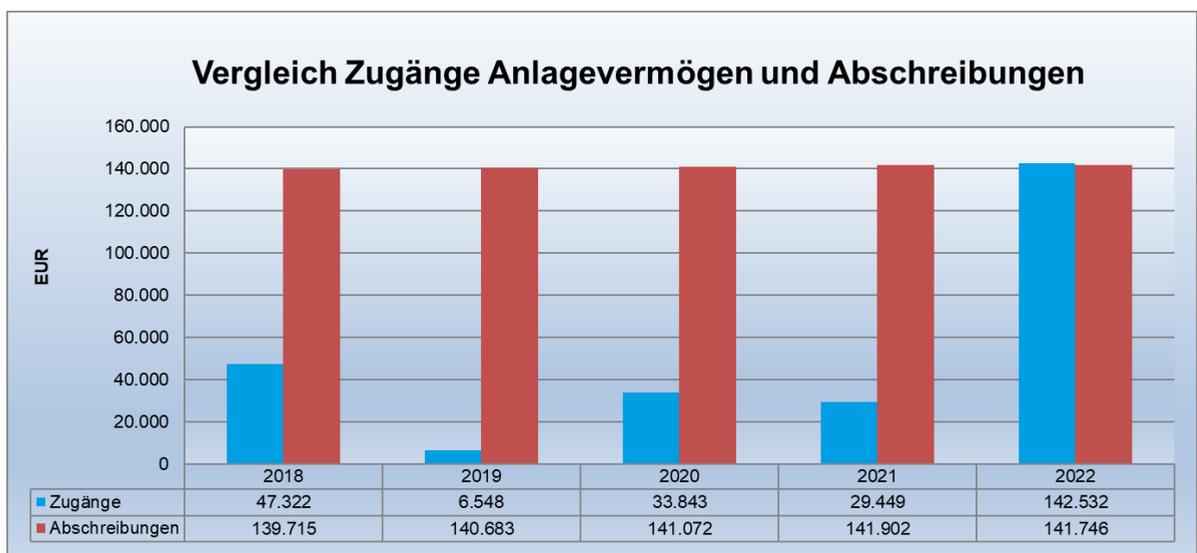
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob der Verband über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes darlegen. Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.
- Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses sowie genauer auf die Chancen und Risiken einzugehen.

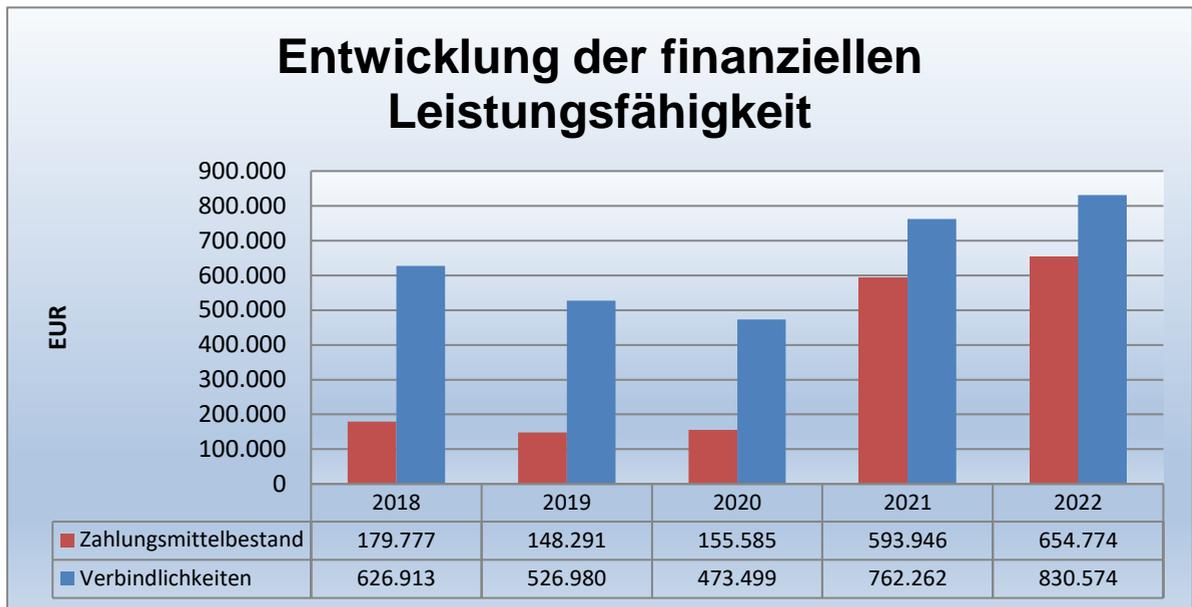
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.
- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes stellen sich wie folgt dar:



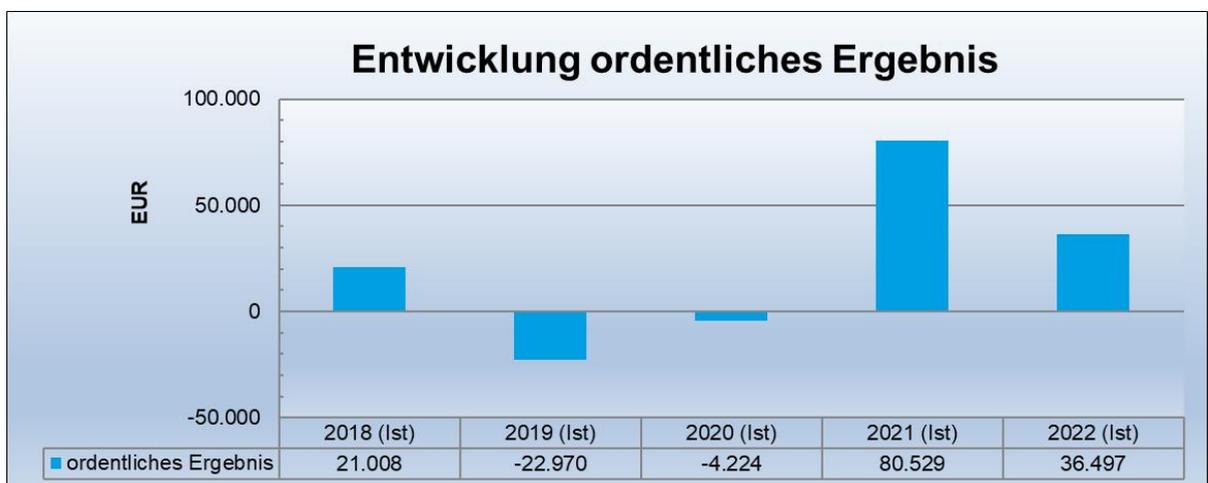
Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige

Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen dargestellt.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 831 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
105 TEUR	291 TEUR	435 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 27. Januar 2022 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich der Verband in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat der Verband unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.
4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von dem Verband betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
6. Nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die letzte vollständige Inventur nach § 35 GemHVO ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 durchgeführt worden.
7. Nach § 28 GemHVO ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten und um rechtzeitig auf wesentliche Plan-Ist-Abweichungen reagieren zu können. Im Haushaltsjahr 2022 sind der Verbandsversammlung keine Berichte nach § 28 GemHVO vorgelegt worden.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Der Vorstand gibt an, dass auf die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse geachtet werden muss. Grundsätzlich gilt, dass Überschüsse das Eigenkapital stärken und Fehlbeträge zu Lasten des Eigenkapitals gehen. Darüber hinaus muss die Entwicklung der Verschuldung kontinuierlich im Blick gehalten werden.

Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses sowie genauer auf die Chancen und Risiken einzugehen.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Verbandes zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Verbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	2.731.837	2.670.015	2.343.709
Anlagevermögen	2.076.257	2.075.532	2.188.044
Eigenkapital	1.154.915	1.118.418	1.037.889
Sonderposten (investiv)	746.349	789.335	832.321
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	830.574	762.262	473.499
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	435.473	408.596	247.184
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	142.532	29.449	33.843
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	42.986	42.986	42.991
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	141.746	141.902	141.072
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	4.596.750	4.455.004	4.313.102
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	6.672.824	6.530.293	6.500.844

Kennzahlen		2022	2021	2020
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	42,28	41,89	44,28
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	69,60	71,45	79,80
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	30,40	28,55	20,20
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	76,00	77,73	93,36
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	91,57	91,92	85,47
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	112,55	111,60	96,77
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	68,89	68,22	66,35
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	100,55	20,75	23,99
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	30,33	30,29	30,47

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 42,28 % (Vorjahr 41.89 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 69,60 % (Vorjahr 71,45 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität des Verbandes.

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 30,40 % (Vorjahr 28,55 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in dem Verband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Verbände typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 76,00 % (Vorjahr 77,73 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 91,57 % (Vorjahr 91,92 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 112,55 % (Vorjahr 111,60 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** des Verbandes beläuft sich auf 68,89 % (Vorjahr 68,22 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass der Verband mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote des Verbandes beträgt 100,55 % (Vorjahr 20,75 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 30,33 % (Vorjahr 30,29 %) die Aufwendungen für Abschreibungen des Verbandes.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (Umlage der Mitgliedskommunen) auf 475 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 546 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 43,53 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Steuerquote	86,93 %	86,71 %	82,30 %	82,65 %	84,77 %

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (278 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2022, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 505 TEUR, insgesamt 55,11 % aus.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Sach- und Dienstleistungsquote	55,11 %	63,94 %	61,51 %	64,15 %	63,80 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes des Verbandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Verbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko des Verbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Kontoauszüge wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen

Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.

- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 02. August 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 09. Mai 2023 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Verbandsvorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das Rechnungswesen des Verbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware DATEV abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version DATEVkommunal comfort 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus der Finanzsoftware generiert werden. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte gültige Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist gültig bis zum 30. April 2023. Die aktuelle Zertifizierungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2023 soll ein neues Zertifikat zur Verfügung stehen.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 10. März und am 29. September 2022 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeproofungen) wurden für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Verbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Vorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses sowie genauer auf die Chancen und Risiken einzugehen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.
- Den flüssigen Mitteln wurden Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagevermögen	2.076.073	76,0	2.075.287	77,7	786
Finanzanlagevermögen	183	0,0	244	0,0	-61
	2.076.257	76,0	2.075.532	77,7	725
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Steuern	748	0,0	537	0,0	212
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	58	0,0	0	0,0	58
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Flüssige Mittel	654.774	24,0	593.946	22,3	60.828
	655.580	24,0	594.483	22,3	61.098
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	2.731.837	100,0	2.670.015	100,0	61.822

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2022 um 62 TEUR auf 2.732 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der flüssigen Mittel (61 TEUR) zurückzuführen.

Die Aktiva wird vom Sachanlagevermögen mit 2.076 TEUR dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens von 143 TEUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung einer neuen Schlammpresse. Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 142 TEUR vorzunehmen, sodass es zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens in Höhe von 1 TEUR gekommen ist.

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Gebühren für die Abnahme, Behandlung und Beseitigung von Fäkalschlamm.

Die flüssigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2022 um 61 TEUR gestiegen. Der Zahlungsmittelbestand von insgesamt 655 TEUR setzt sich aus zwei Konten bei der Sparkasse Fulda und der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG zusammen.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	1.035.539	37,9	1.035.539	38,8	0
Ergebnisrücklagen	82.879	3,0	82.879	3,1	0
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	36.497	1,3	0	0,0	36.497
	1.154.915	42,2	1.118.418	41,9	36.497
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	738.744	27,0	781.091	29,3	-42.347
Investitionsbeiträge	7.605	0,3	8.244	0,3	-639
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	746.349	27,3	789.335	29,6	-42.986
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	797.152	29,3	739.498	27,7	57.655
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.646	0,7	22.765	0,8	-4.118
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	14.775	0,5	0	0,0	14.775
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
	830.574	30,5	762.262	28,5	68.311
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	2.731.837	100,0	2.670.015	100,0	61.822

Der Verband schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 36 TEUR ab.

Die ordentlichen Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das Jahresergebnis wird in Zukunft erst nach Abschluss der Bücher, d. h. im folgenden Jahresabschluss, der Rücklage zugeführt bzw. mit Mitteln der Rücklage ausgeglichen. Für nähere Informationen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten belaufen sich im Jahr 2022 auf 746 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuwendungen und erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Zuwendungen keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um 43 TEUR ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 58 TEUR erhöht und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 797 TEUR. Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit in Höhe von 130 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen laut Finanzrechnung 72 TEUR. Damit ist es in 2022 zu einer Nettoneuverschuldung gekommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 TEUR verringert und betreffen Lieferverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die noch nicht ausgeglichen sind.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.288	0,2	880	0,2	409
Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.172	5,0	32.775	5,7	-5.603
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	475.000	86,9	500.000	86,6	-25.000
Erträge aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	42.986	7,9	42.986	7,5	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Erträge	546.447	100,0	576.641	100,0	-30.194
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	278.226	55,1	310.793	63,9	-32.567
Abschreibungen / Wertberichtigungen	141.746	28,1	141.902	29,2	-156
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	0	0,0	0	0,0	0
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	84.909	16,8	33.373	6,9	51.537
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Aufwendungen	504.881	100,0	486.068	100,0	18.814
Verwaltungsergebnis	41.565		90.573		-49.008
Finanzerträge	1		1		0
Finanzaufwendungen	5.070		10.045		-4.976
Finanzergebnis	-5.068		-10.044		4.976
Ordentliches Ergebnis	36.497		80.529		-44.032
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis	36.497		80.529		-44.032

Der Jahresüberschuss von 36 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch die Verbandsumlage (475 TEUR) geprägt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 43 TEUR und die Erträge aus Kostenerstattungen auf 27 TEUR. Die Verbandsumlage wird von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlöder geleistet und ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 TEUR gesunken.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (278 TEUR) und die Abschreibungen (142 TEUR) die größten Positionen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.172	32.775	46.952	43.211	30.376
Steuern und steuerähnliche Erträge	475.000	500.000	422.000	415.000	427.800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.986	42.986	42.991	42.486	42.490
	545.158	575.761	511.943	500.697	500.666

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.226	310.793	311.499	329.061	299.715
Abschreibungen	141.746	141.902	141.072	140.683	139.715
Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	84.909	33.373	53.823	43.211	30.376
	504.881	486.068	506.395	512.955	469.806

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	50.055	56.476	54.660	56.592	48.305
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	56.780	6.794	9.432	13.902	10.319
Klärschlamm Entsorgung	102.765	130.740	138.113	157.536	115.346
Andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	26.335	79.053	70.652	60.655	59.239
	235.935	273.063	272.857	288.685	233.209

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.191	533.199	-30.008
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.816	356.178	-3.362
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.376	177.022	-26.646
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61	59	2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.264	23.065	124.199
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-147.203	-23.006	-124.197
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	130.000	350.000	-220.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	72.345	65.654	6.691
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	57.655	284.346	-226.691
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	60.828	438.362	-377.534
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	593.946	155.585	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	654.774	593.946	60.828

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Verbandes. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandes anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (503 TEUR) haben sich im Vorjahresvergleich um 30 TEUR verringert. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (353 TEUR) hat es eine Verringerung um 3 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Insgesamt ist es im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 150 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-147 TEUR) und des Zahlungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit (58 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss von 61 TEUR.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 147 TEUR betreffen die Anschaffung einer neuen Schlammpresse.

Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit von insgesamt 130 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen 72 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (58 TEUR) ergibt.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 655 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	6.300	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.700
Gesamtbetrag der Erträge	570.000	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	563.700	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	225.000
im außerordentlichen Ergebnis	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Erträge	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	71.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0		
Jahresüberschuss	6.300	Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres	19.000
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	0		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Verbandsumlage	
	0	Gemeinde Hosenfeld: 391.409 EUR	
		Gemeinde Großenlüder: 83.591 EUR	

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Versammlung am 27. Januar 2022 beschlossen. Mit Verfügung vom 01. März 2022 teilte die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda mit, dass sie Einsicht in die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genommen hat. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung des Verbandes nicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hosenfeld (Nr. 12 vom 25. März 2022) und im Lüdertal Bote der Gemeinde Großenlüder (Nr. 12 vom 25. März 2022). Anschließend lag sie in der Zeit vom 28. März bis 08. April 2022 in beiden Gemeinden öffentlich aus.

Der Verband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurde im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich ein Kredit über 130 TEUR aufgenommen. Der aufgenommene Kredit kann aus Kreditermächtigungen des Vorjahres gedeckt werden.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

5.3.5 Kredittilgung

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnten im Haushaltsjahr 2022 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2022 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.700	150.376
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	71.700	72.345
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	71.700	72.345
Tilgungsleistungen Dritter	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Summe Tilgungsleistungen Dritter	0	0

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt gem. § 20 Abs. 3 GemHVO ebenfalls für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen. Weitere Deckungsvermerke wurden nicht angebracht.

Übertragbarkeit

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für den Verband darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat der Verband in § 8 der Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Vorstandsvorstands oder der Versammlung erforderlich ist.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von dem Verband vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 493 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	569.900	569.900	546.447	-23.453
ordentliche Aufwendungen	559.200	559.200	504.881	-54.319
Verwaltungsergebnis	10.700	10.700	41.565	30.865
Finanzergebnis	-4.400	-4.400	-5.068	-668
ordentliches Ergebnis	6.300	6.300	36.497	30.197
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	6.300	6.300	36.497	30.197

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung von 36 TEUR fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 30 TEUR besser aus. Dies resultiert dabei hauptsächlich aus den um 23 TEUR niedrigeren ordentlichen Erträgen sowie den um 54 TEUR niedriger ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen.

Ursächlich hierfür sind bei den Erträgen die um 23 TEUR geringeren Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Abweichung verantwortlich. Diese sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 87 TEUR niedriger ausgefallen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.700	105.700	150.376	44.676
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-15.000	-430.551	-147.203	283.348
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-71.700	-71.700	57.655	129.355
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	19.000	-396.551	60.828	457.379

Dem geplanten Zahlungsmittelbedarf von 397 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelüberschuss von 61 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von 457 TEUR führt.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die Abweichung daraus, dass die getätigten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 493 TEUR niedriger ausfallen als geplant. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass im Haushaltsjahr 2022 verschiedene Investitionen nicht abgeschlossen werden konnten.

Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit von insgesamt 130 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen 72 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (58 TEUR) ergibt. Die Abweichung zum fortgeschriebene Ansatz beträgt 129 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 655 TEUR.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 nicht verändert.

Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt ist eine Planstelle für den Verband vorgesehen. Die Betriebsführung wird derzeit von der RhönEnergie Effizienz + Service GmbH wahrgenommen.

	2022			2021		
	Plan	Ist	Veränderung	Plan	Ist	Veränderung
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
Summe	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Verbandsvertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Vorstand hat der Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2022 keine Berichte nach § 28 GemHVO vorgelegt.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) – des Verbandes für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes ist geeignet, die stetige Erfüllung der Verbandes obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 06. Juli 2023

Fachdienst Revision des Landkreises Fulda

gez. Förster

gez. Ziegler

Förster
Leiterin FD Revision

Ziegler
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

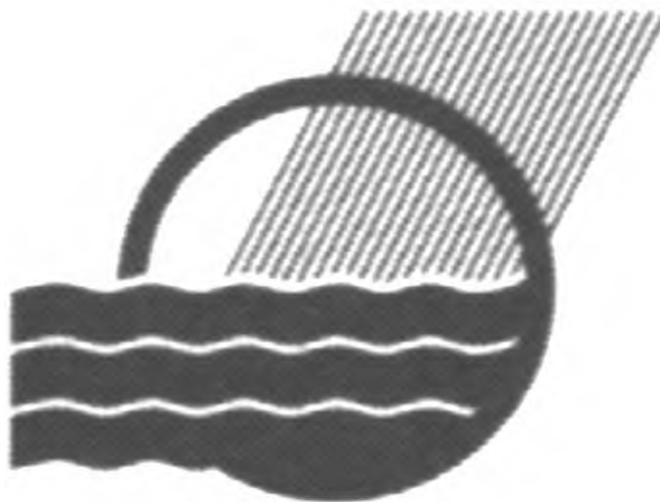
- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.6 Vollständigkeitserklärung

7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2022**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	6
2.1.3 Aufwandslage	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	12
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	12
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	13
3 Vermögens- und Schuldenlage	14
4 Kennzahlen	19
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	19
4.1.1 Steuern und Umlagen	19
4.1.2 Zuwendungen / Sonderpostenauflösung	20
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	21
4.1.4 Transferaufwendungen	22
4.1.5 Haushaltsergebnis	24
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	28
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	29
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	30
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	32
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	34
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	34
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	36

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden und Zweckverbände (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 36.496,71 Euro aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 6.300 Euro beträgt die Veränderung 30.196,71 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Zweckverband lebt im Wesentlichen von der Verbandsumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder. Dies bedeutet, dass die Summe aller Aufwendungen durch die Verbandsumlage refinanziert wird. Im Grunde eine einfache Rechnung.

Jedoch steckt seit der Corona Pandemie und den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges die Tücke im Detail. Stark gestiegene Energiekosten sowie die seit einigen Jahren hohen Klärschlamm Entsorgungskosten führten dazu, dass die Verbandsumlage stetig gestiegen ist. Somit ist auch die Belastung der Mitgliedskommunen permanent gewachsen.

Ziel muss es sein, dieser Entwicklung kurzfristig entgegenzuwirken. Hierfür wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 die Weichen gestellt. Durch die geplante Solareigenenergieversorgung und der Optimierung der Energieeffizienz der Belüftungsanlage des Hauptklärbeckens dürfte ab Ende 2023 eine nachhaltige Stabilisierung der Aufwendungen vollzogen sein.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	576.640,55	569.900,00	546.446,65	-23.453,35 ↘
Ordentliche Aufwendungen	486.067,68	559.200,00	504.881,49	-54.318,51 ↘
Verwaltungsergebnis	90.572,87	10.700,00	41.565,16	30.865,16 ↗
Finanzerträge	1,19	100,00	1,13	-98,87 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.045,24	4.500,00	5.069,58	569,58 ↗
Finanzergebnis	-10.044,05	-4.400,00	-5.068,45	-668,45 ↘
Ordentliches Ergebnis	80.528,82	6.300,00	36.496,71	30.196,71 ↗
Jahresergebnis	80.528,82	6.300,00	36.496,71	30.196,71 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 41.565,16 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -49.007,71 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 30.865,16 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 36.496,71 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -44.032,11 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung 30.196,71 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 36.496,71 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -44.032,11 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 6.300 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 30.196,71 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1. - Eigenkapital	1.064.983	1.042.113	1.037.889	1.118.418	1.154.915
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	29.444	6.574	2.350	82.879	119.375
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.444	6.574	2.350	82.879	119.375
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.008	-22.870	-4.224	80.529	36.497
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.008	-22.970	-4.224	80.529	36.497
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	100	0	0	0

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Finanzstruktur des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder ist eine Einfache. Der Betrieb der Kläranlage verursacht Aufwendungen, welche im Großen und Ganzen über das Stellrädchen auf der Ertragsseite, die Verbandsumlage refinanziert werden.

Dieser Mechanismus funktionierte in den letzten Jahren bei stabilen Aufwendungen für die beiden Mitgliedskommunen einwandfrei. Hieraus ergab sich eine konstante Kalkulationsgrundlage und für die Bürger der Mitgliedskommunen ein beständiger Abwassergebührensatz. Die nicht beeinflussbaren Steigerungen der letzten zwei Jahre sollen durch gezielte Investitionen neutralisiert und abgedeckt werden. Siehe hierzu 2.1.1.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

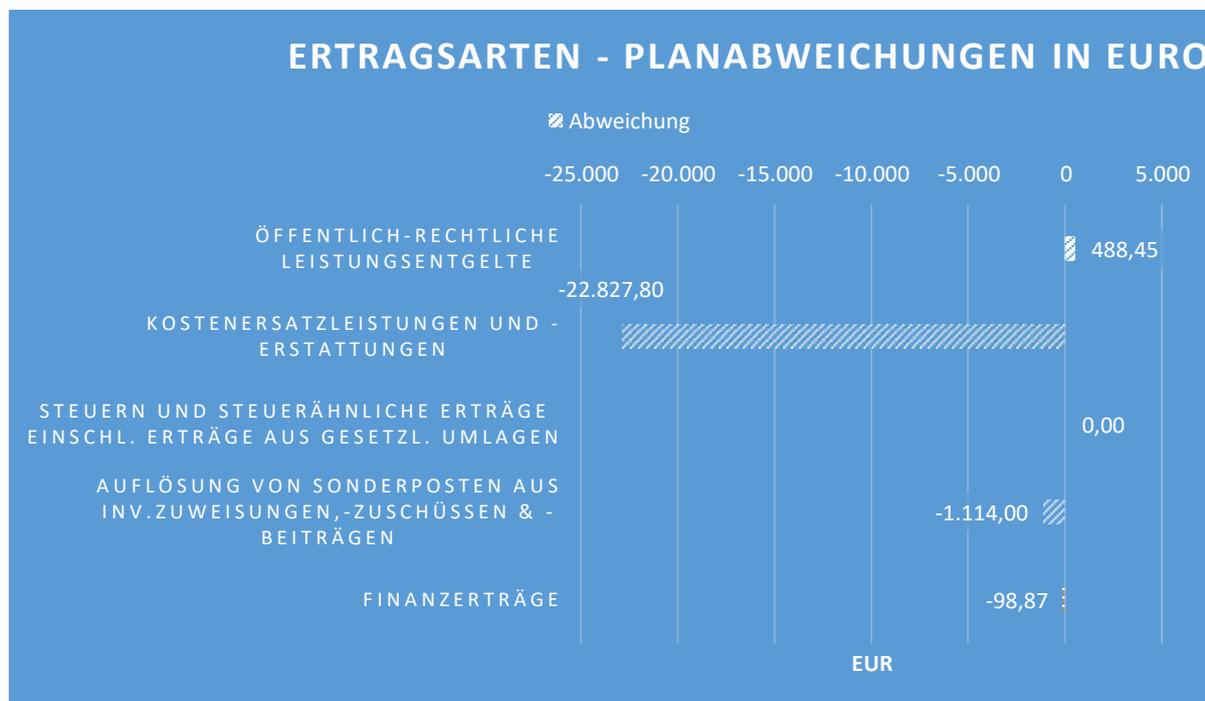
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu dem fortgeschriebenen Ansatz.

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	879,65	800,00	1.288,45	488,45
Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.774,90	50.000,00	27.172,20	-22.827,80
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	500.000,00	475.000,00	475.000,00	0,00
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	42.986,00	44.100,00	42.986,00	-1.114,00
Ordentliche Erträge	576.640,55	569.900,00	546.446,65	-23.453,35
Finanzerträge	1,19	100,00	1,13	-98,87
Summe	576.641,74	570.000,00	546.447,78	-23.552,22

Die Summe der Erträge weicht um -30.193,96 Euro vom Vorjahresergebnis 2021 und damit um -23.552,22 Euro von dem fortgeschriebenen Ansatz ab.

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:

Wesentliche Abweichungen innerhalb der ordentlichen Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen (Verbandsumlage) erkennbar:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	500.000,00	475.000,00	475.000,00	0,00 →
Summe	500.000,00	475.000,00	475.000,00	0,00 →

Hierbei handelt es sich um die Verbandsumlage der beiden Mitgliedskommunen Hosenfeld und Großenlüder.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen, und -beiträgen	42.986,00	44.100,00	42.986,00	-1.114,00 ↘
Summe	42.986,00	44.100,00	42.986,00	- 1.114,00 ↘

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	879,65	800,00	1.288,45	488,45 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.774,90	50.000,00	27.172,20	-22.827,80 ↘
Finanzerträge	1,19	100,00	1,13	-98,87 ↘
Summe sonstige Ertragsarten	33.655,74	50.900,00	28.461,78	-22.438,22 ↘

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren aus der Abnahme von Kleinstmengen an Fäkalschlamm.

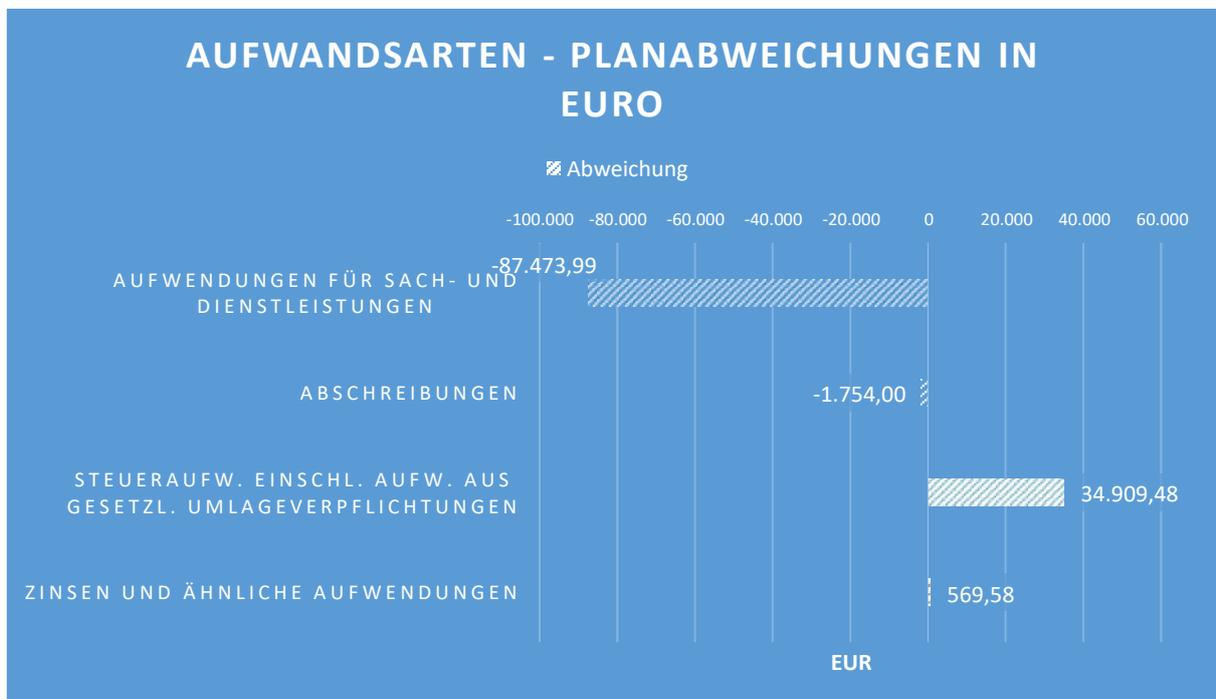
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.792,91	365.700,00	278.226,01	-87.473,99 ↘
Abschreibungen	141.902,00	143.500,00	141.746,00	-1.754,00 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	33.372,77	50.000,00	84.909,48	34.909,48 ↗
Ordentliche Aufwendungen	486.067,68	559.200,00	504.881,49	-54.318,51 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.045,24	4.500,00	5.069,58	569,58 ↗
Summe	496.112,92	563.700,00	509.951,07	-53.748,93 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.838,15 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -53.748,93 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 18.813,81 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -54.318,51 Euro.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

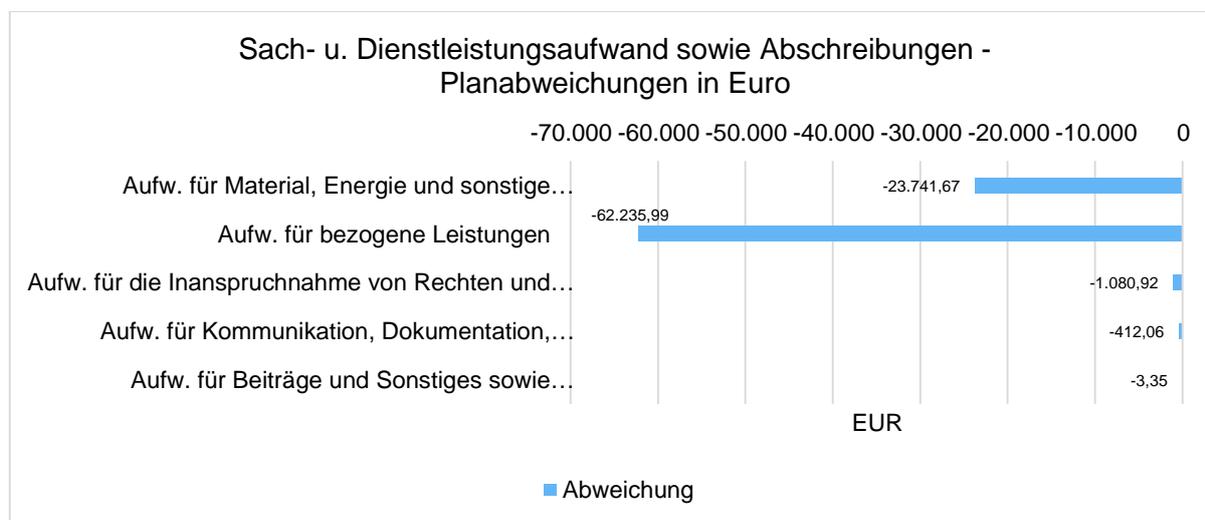
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 278.226,01 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -32.566,90 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -87.473,99 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	75.250,50	98.100,00	74.358,33	-23.741,67 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	219.485,36	253.200,00	190.964,01	-62.235,99 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.373,80	11.000,00	9.919,08	-1.080,92 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	692,33	1.200,00	787,94	-412,06 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.990,92	2.200,00	2.196,65	-3,35 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	310.792,91	365.700,00	278.226,01	-87.473,99 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Aufwendungen für Zuweisungen, steuerähnlichen Umlagen und Abgaben

Neben dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen (hauptsächlich die Abwasserabgabe) eine gewichtige Aufwandsart dar. Die wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 84.909,48 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 51.536,71 Euro und von dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um 34.909,48 Euro ab. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	33.372,77	50.000,00	84.909,48	34.909,48 ↗

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.045,24	4.500,00	5.069,58	569,58 ↗

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

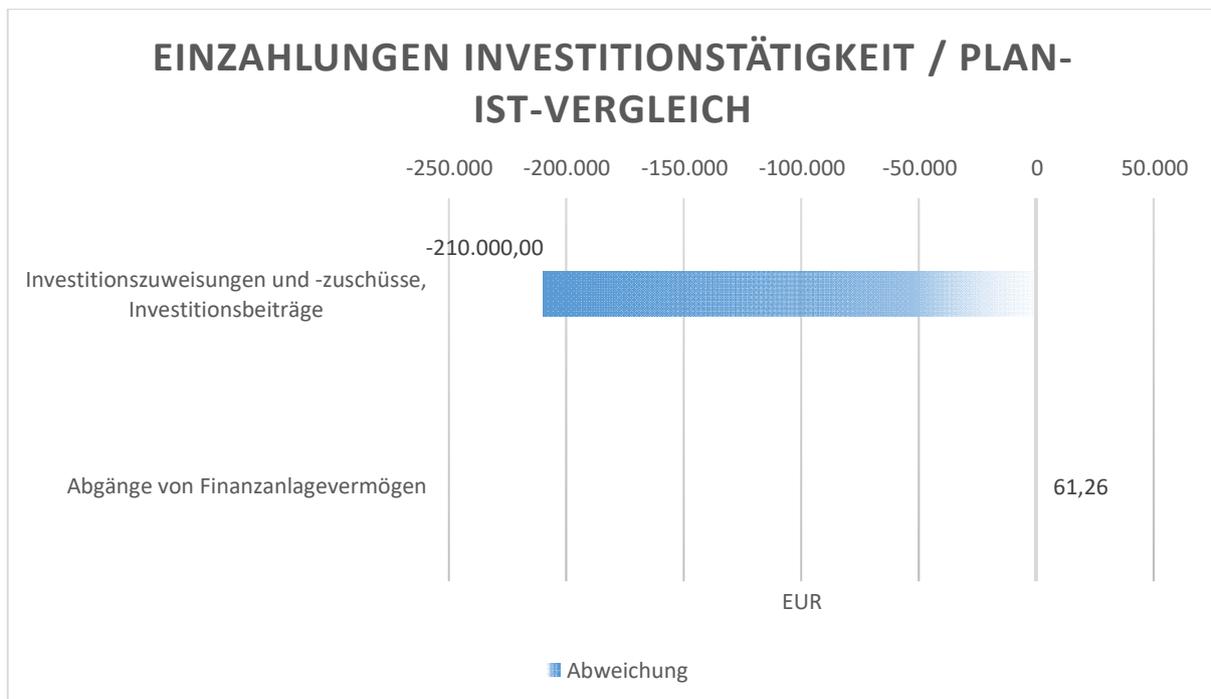
	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.199,23	525.900,00	503.191,48	-22.708,52 ↘
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.177,59	420.200,00	352.815,83	-67.384,17 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.021,64	105.700,00	150.375,65	44.675,65 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58,98	210.000,00	61,26	-209.938,74 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.064,88	147.263,92	147.263,92	0,00 →
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.005,90	62.736,08	-147.202,66	-209.938,74 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	154.015,74	168.436,08	3.172,99	-165.263,09 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	350.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00 ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.654,23	71.700,00	72.345,49	645,49 →
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	284.345,77	-71.700,00	57.654,51	129.354,51 ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	438.361,51	96.736,08	60.827,50	-35.908,58 ↘

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

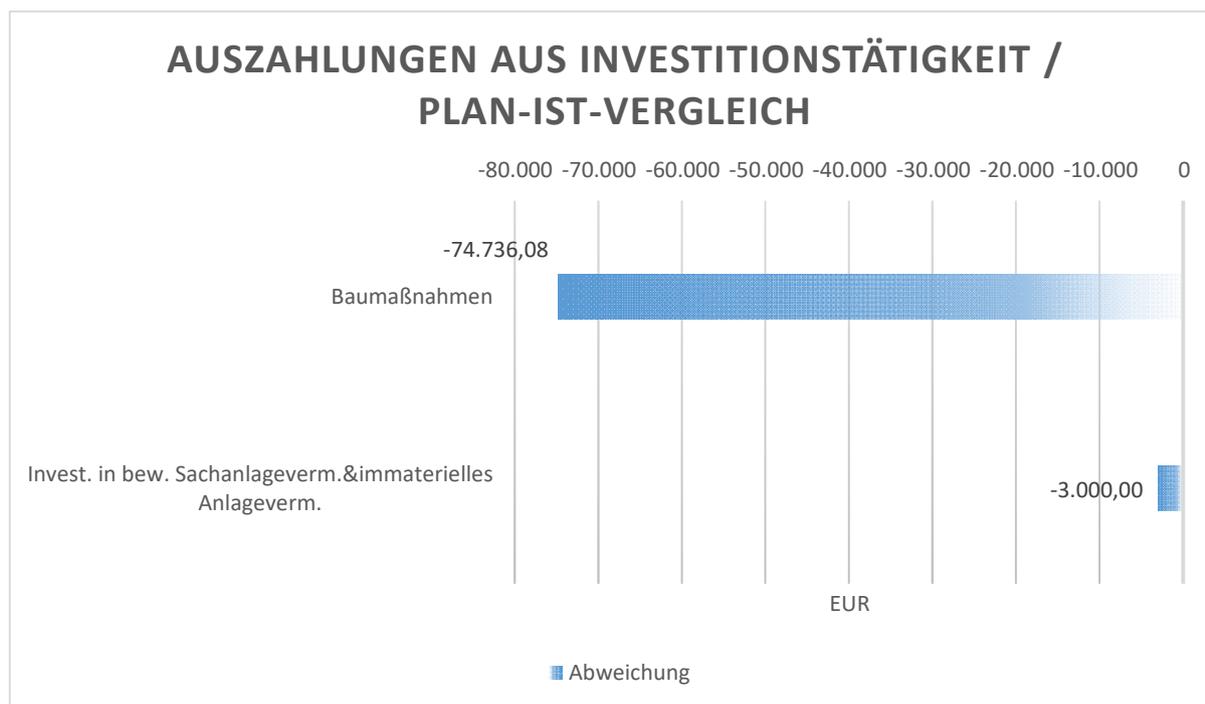
	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	--	210.000,00	0,00	-210.000,00 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	58,98	0,00	61,26	61,26 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58,98	210.000,00	61,26	-209.938,74 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.064,88	147.263,92	147.263,92	0,00 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.064,88	147.263,92	147.263,92	0,00 →
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.005,90	62.736,08	-147.202,66	-209.938,74 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die hier veranschlagte, jedoch noch nicht eingegangenen Investitionszuweisungen können erst nach Abschluss der investiven Maßnahme abgerechnet und angefordert werden. Planmäßig dürfte dies Ende 2023 erfolgen.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Durch die Verzögerungen bei der Umsetzung der investiven Maßnahmen ist es auch im Bereich der Auszahlungen zu einer Unterscheidung im Plan-Ist-Vergleich gekommen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation des Zweckverbandes zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Euro)

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.076.257	2.075.532	725 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.076.073	2.075.287	786 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	183	244	-61 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	655.580	594.483	61.098 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	807	537	270 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	654.774	593.946	60.828 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.731.837	2.670.015	61.822 ↗
1 - Eigenkapital	1.154.915	1.118.418	36.497 ↗
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	119.375	82.879	36.497 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-36.497	-80.529	44.032 ↗
2 - Sonderposten	746.349	789.335	-42.986 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	746.349	789.335	-42.986 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	830.574	762.262	68.311 ↗
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	797.152	739.498	57.655 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.646	22.765	-4.118 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.775	0	14.775 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.731.837	2.670.015	61.822 ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

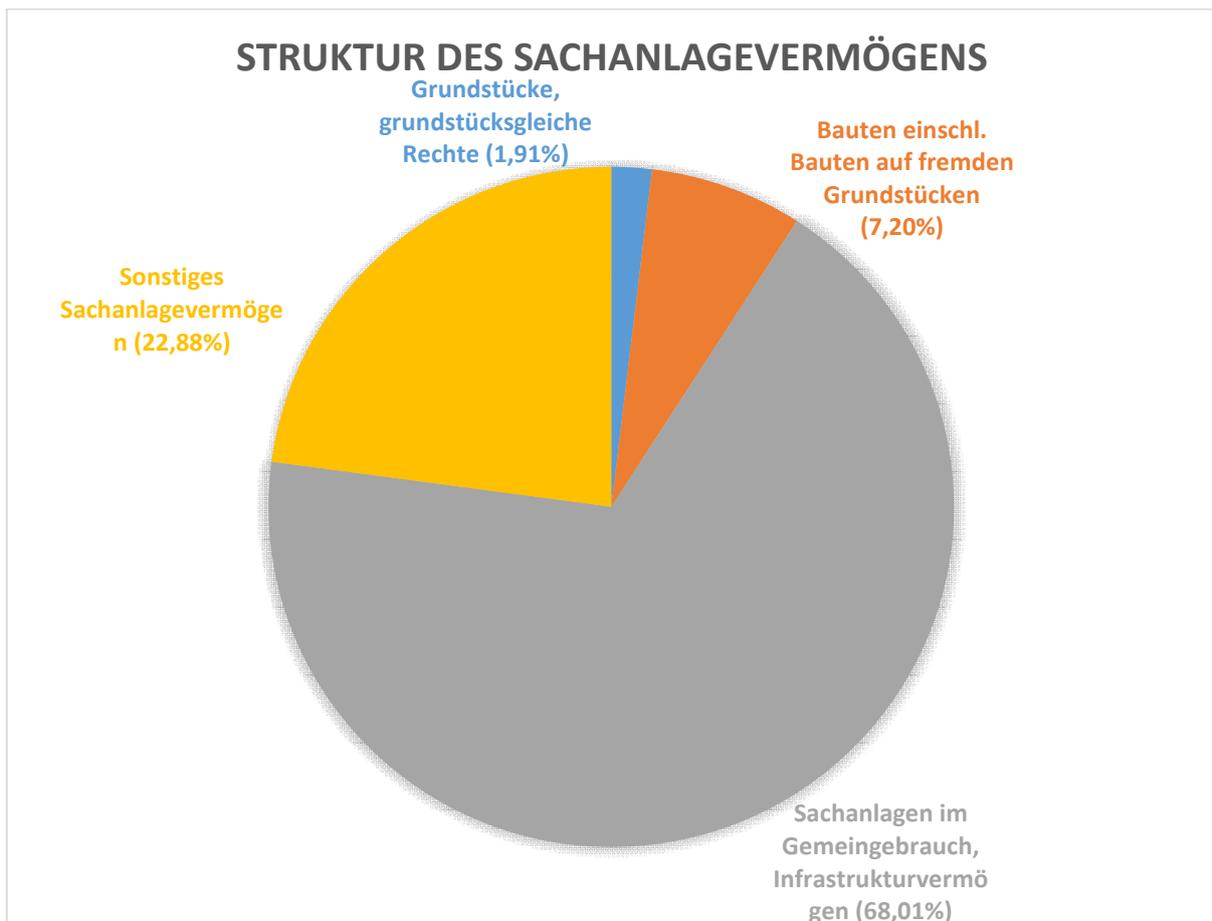
Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	2.076	2.075	1 →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40	40	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	149	162	-12 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.412	1.492	-80 ↘

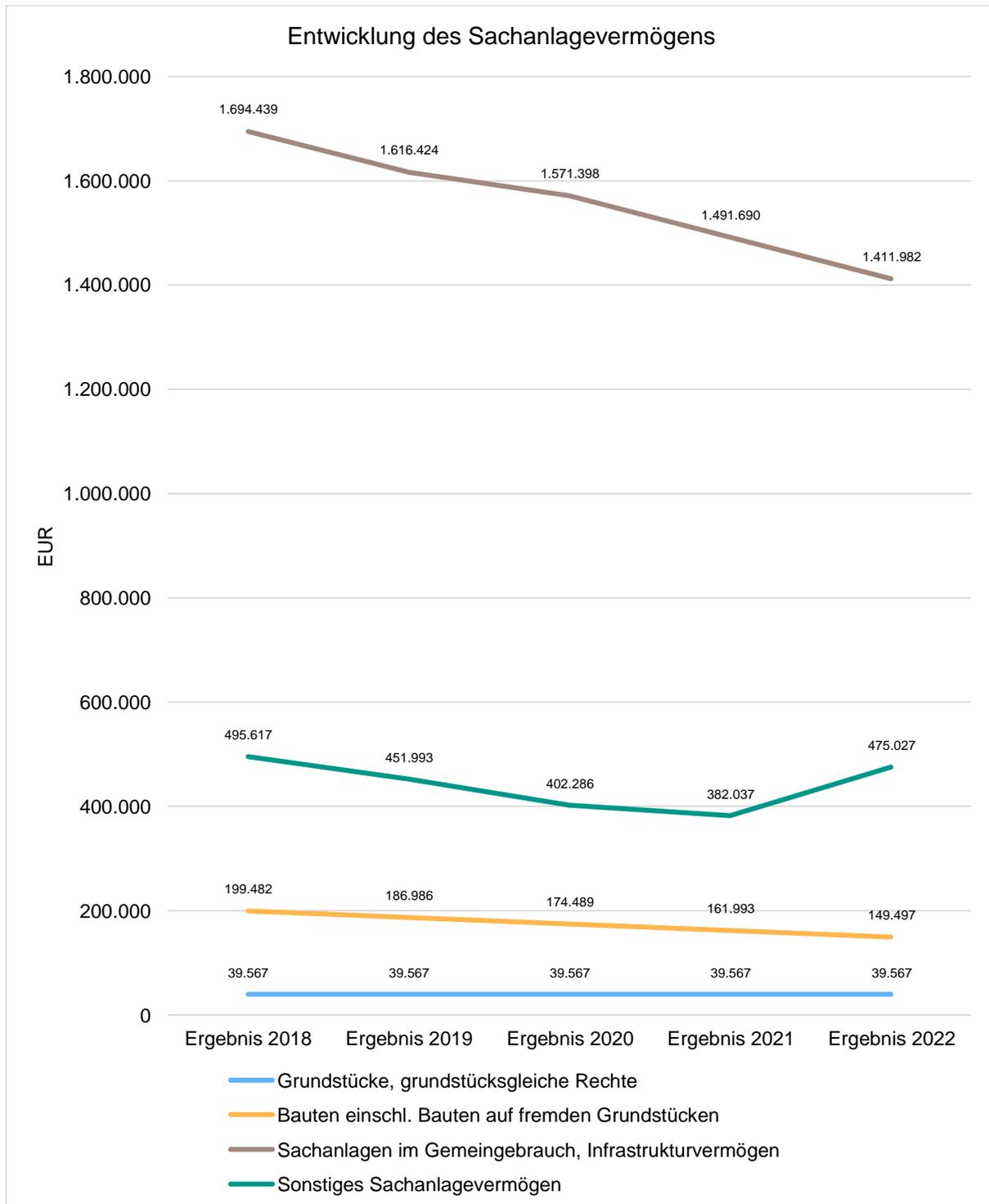
Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	121	143	-21 ↓
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182	210	-28 ↓
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172	29	143 ↑

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Die Reduzierung bei den Sachanlagenwerten entspricht dem planmäßigen Werteverzehr gemäß der AfA.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

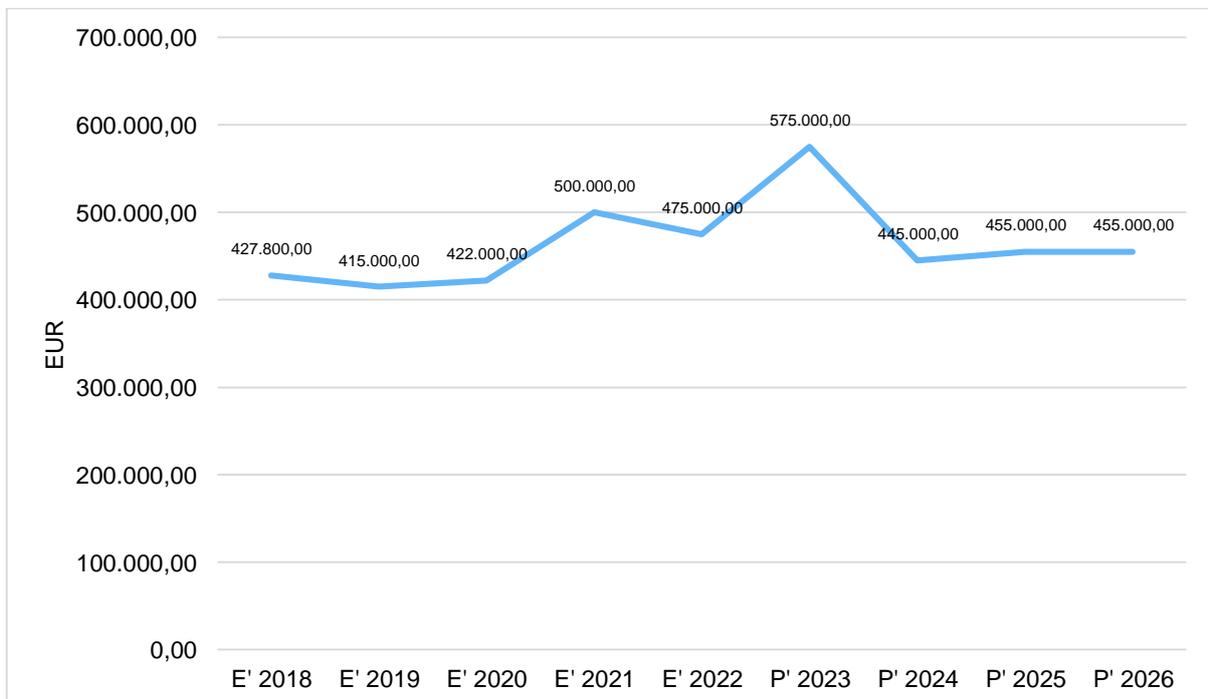
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern und Umlagen

Steuern und Umlagen im Zeitverlauf

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	500.000	475.000	575.000	445.000	455.000
Summe	500.000	475.000	575.000	445.000	455.000

Die Entwicklung der steuerähnlichen Abgaben (Umlagen) im langfristigen Verlauf:



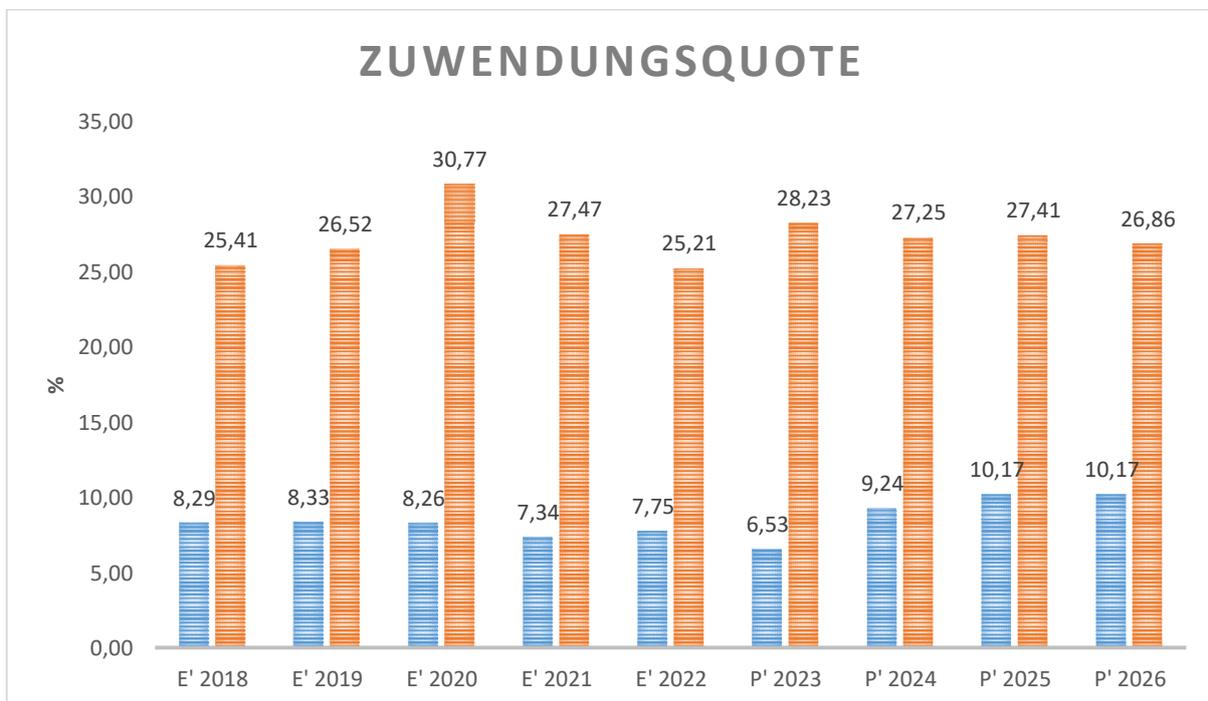
4.1.2 Zuwendungen / Sonderpostenauflösung

Erträge aus Zuwendungen / Sonderpostenauflösung

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	42.986	42.986	44.100	50.800	57.500
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	42.986	42.986	44.100	50.800	57.500

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Abwasserabgabe. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Balkenstruktur: blau=Zweckverband, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

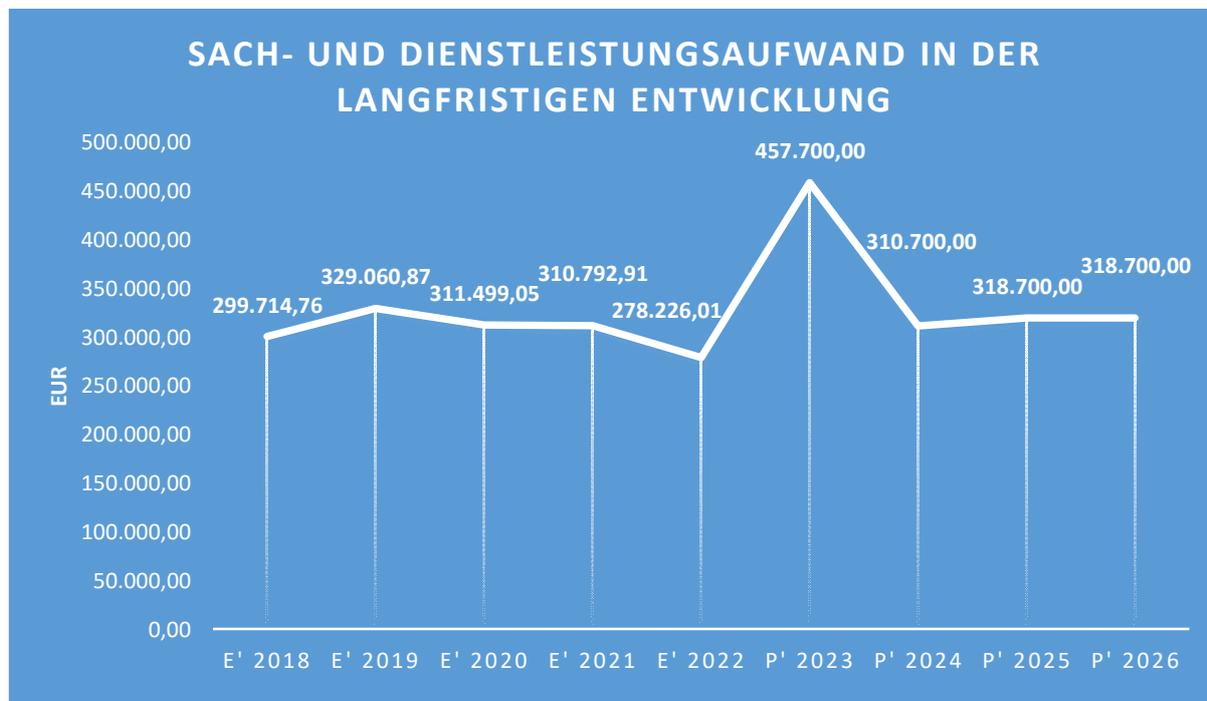
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

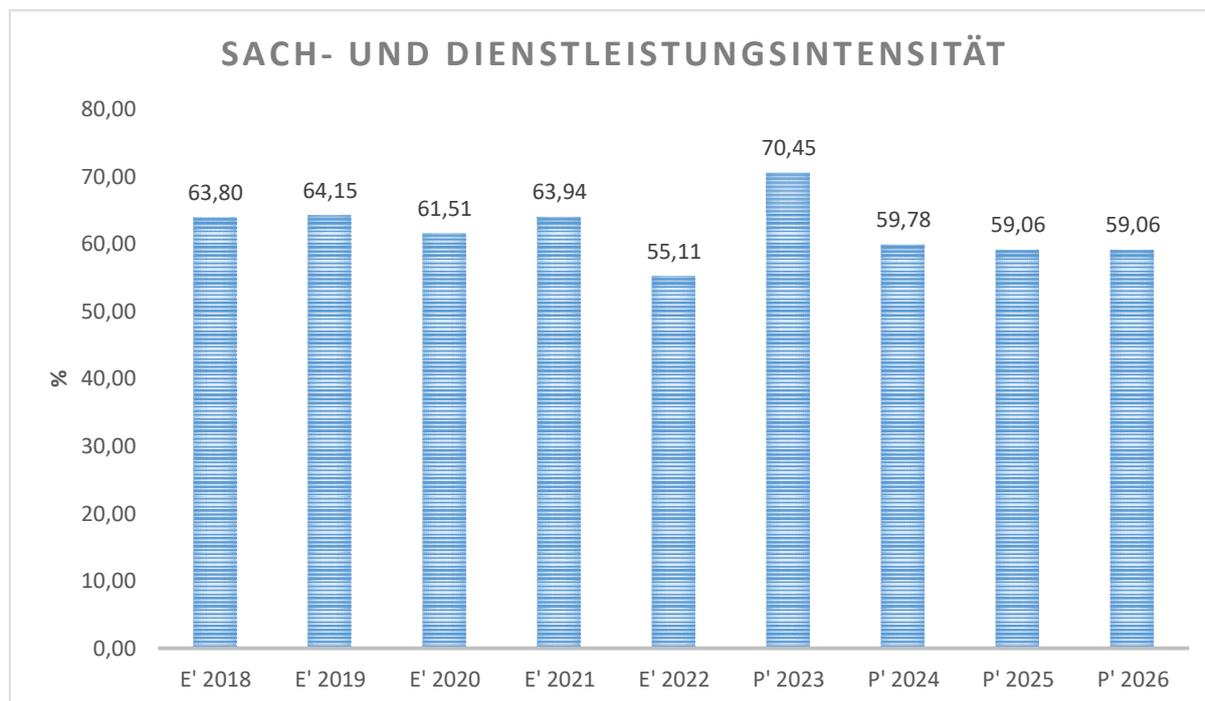
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.793	278.226	457.700	310.700	318.700
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	75.251	74.358	144.100	119.100	124.100
davon Aufw. für bezogene Leistungen	219.485	190.964	298.300	176.300	179.300
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.374	9.919	11.500	11.500	11.500
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	692	788	1.200	1.200	1.200
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.991	2.197	2.600	2.600	2.600

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.4 Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen einschließlich die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände.

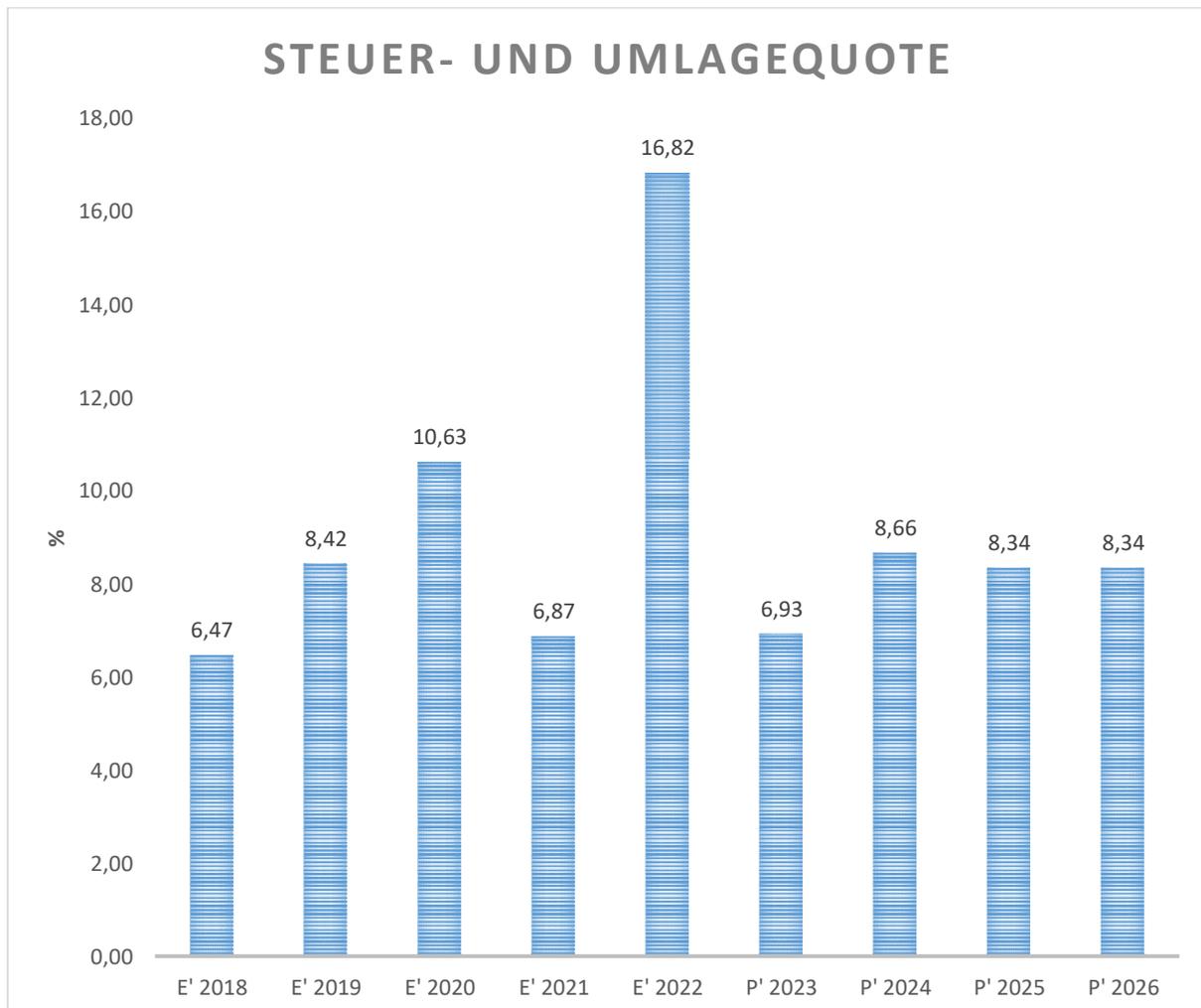
Entwicklung der Abwasserabgabe

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transferleistungen und Umlagen	33.373	84.909	45.000	45.000	45.000
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	33.373	84.909	45.000	45.000	45.000

Steuer- und Umlagequote

Die Steuer- und Umlagequote stellt die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



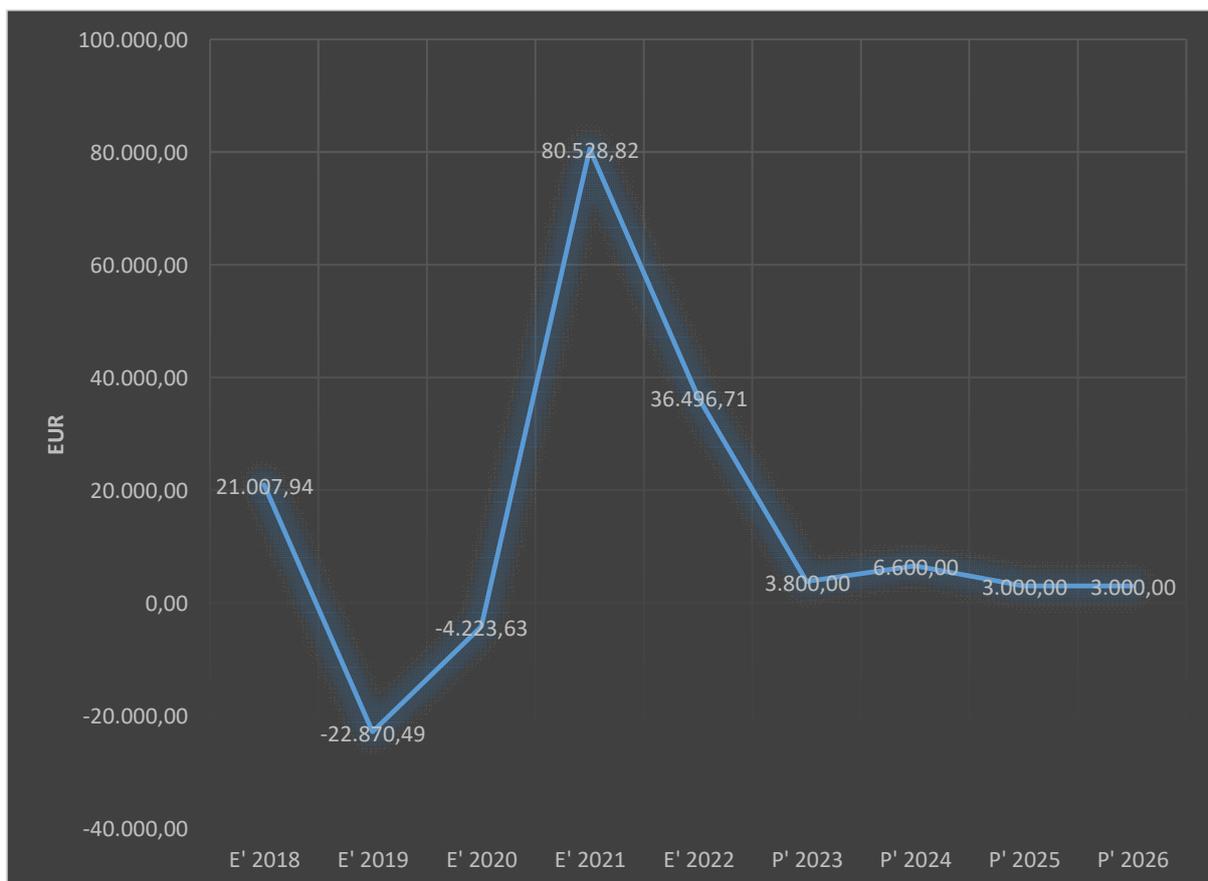
4.1.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

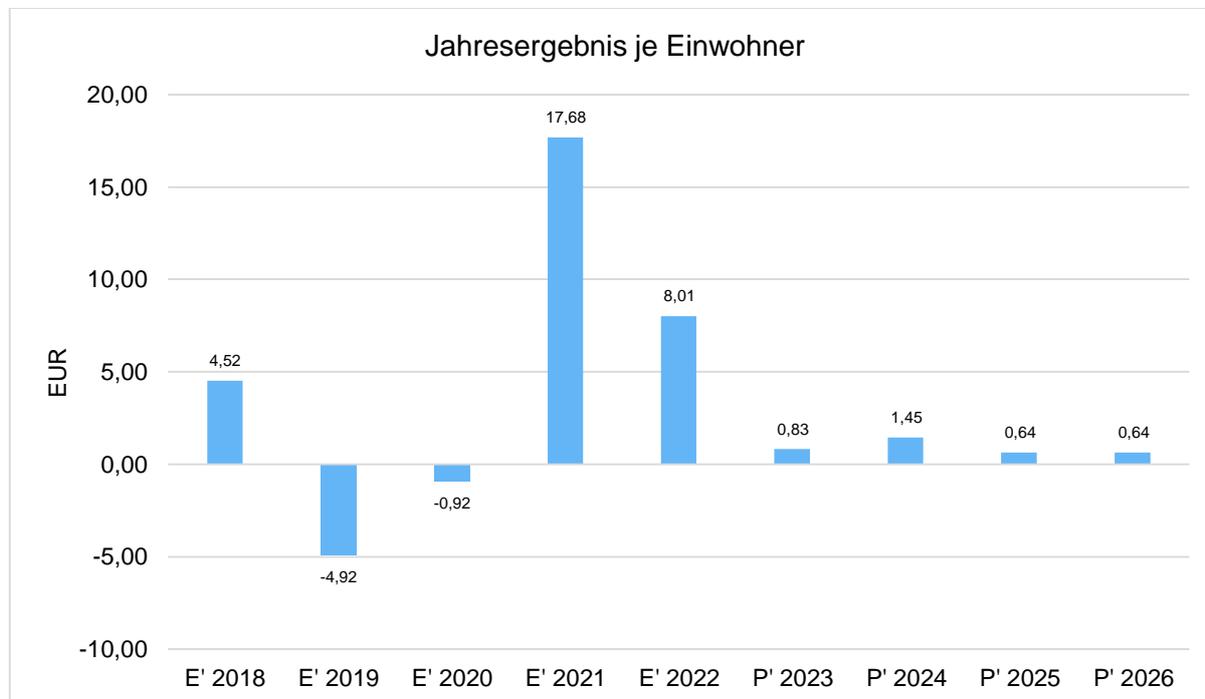
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Verwaltungsergebnis	90.573	41.565	15.400	22.400	18.900
Finanzergebnis	-10.044	-5.068	-11.600	-15.800	-15.900
Ordentliches Ergebnis	80.529	36.497	3.800	6.600	3.000
Jahresergebnis	80.529	36.497	3.800	6.600	3.000

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

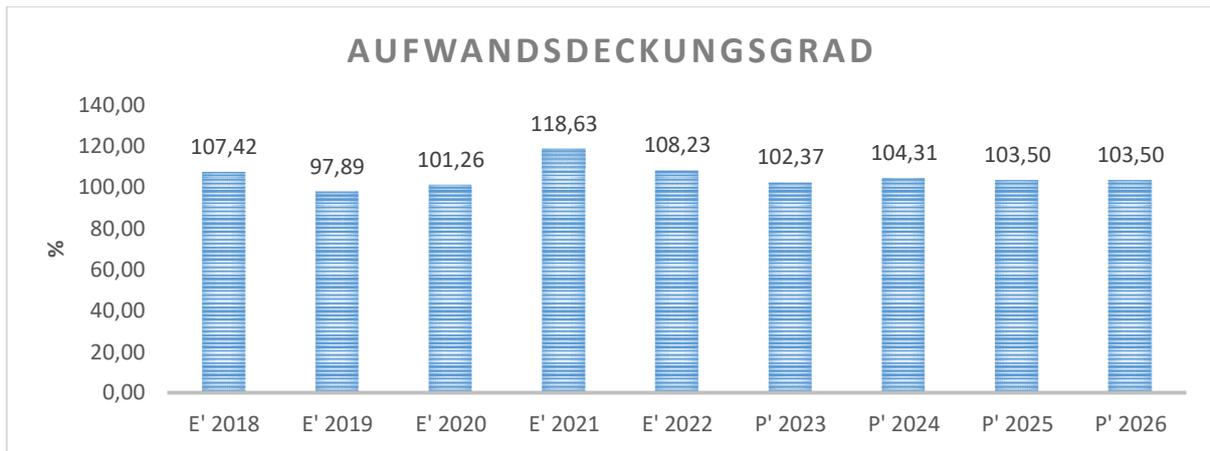
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

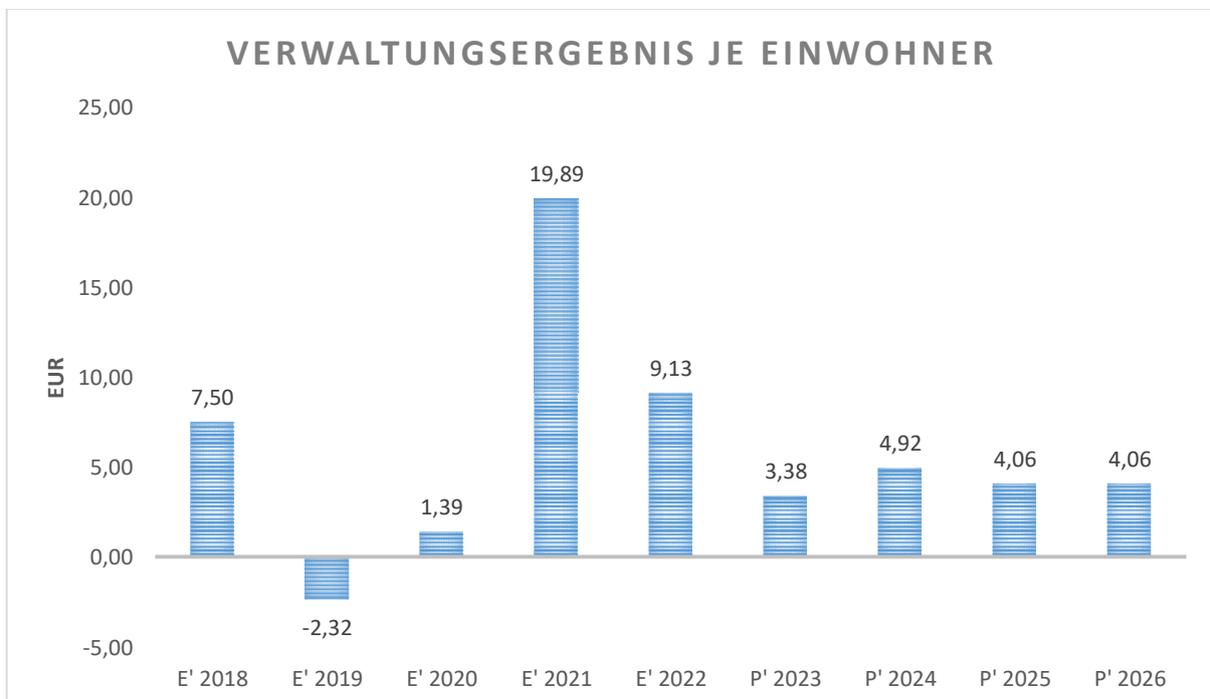
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



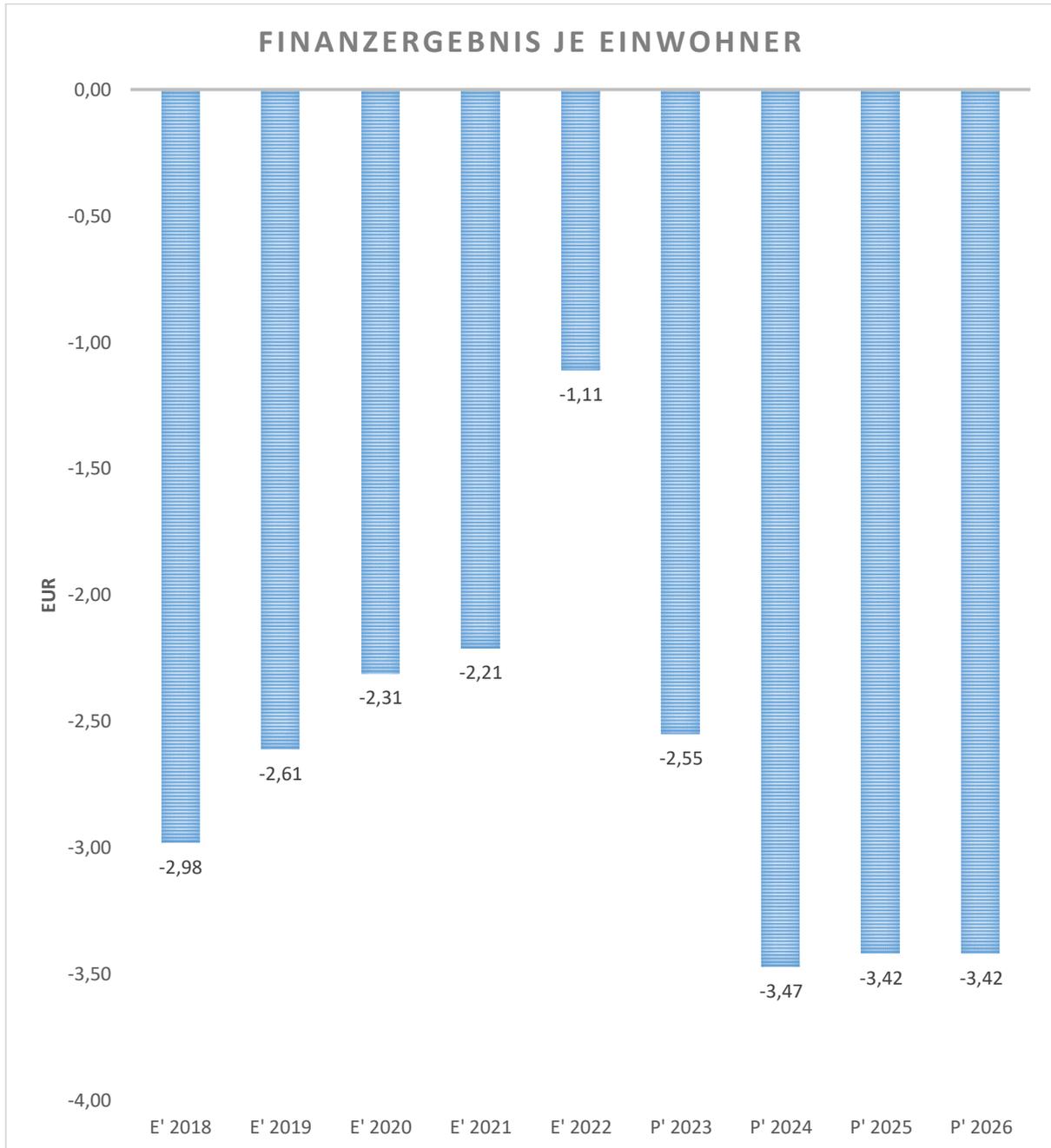
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



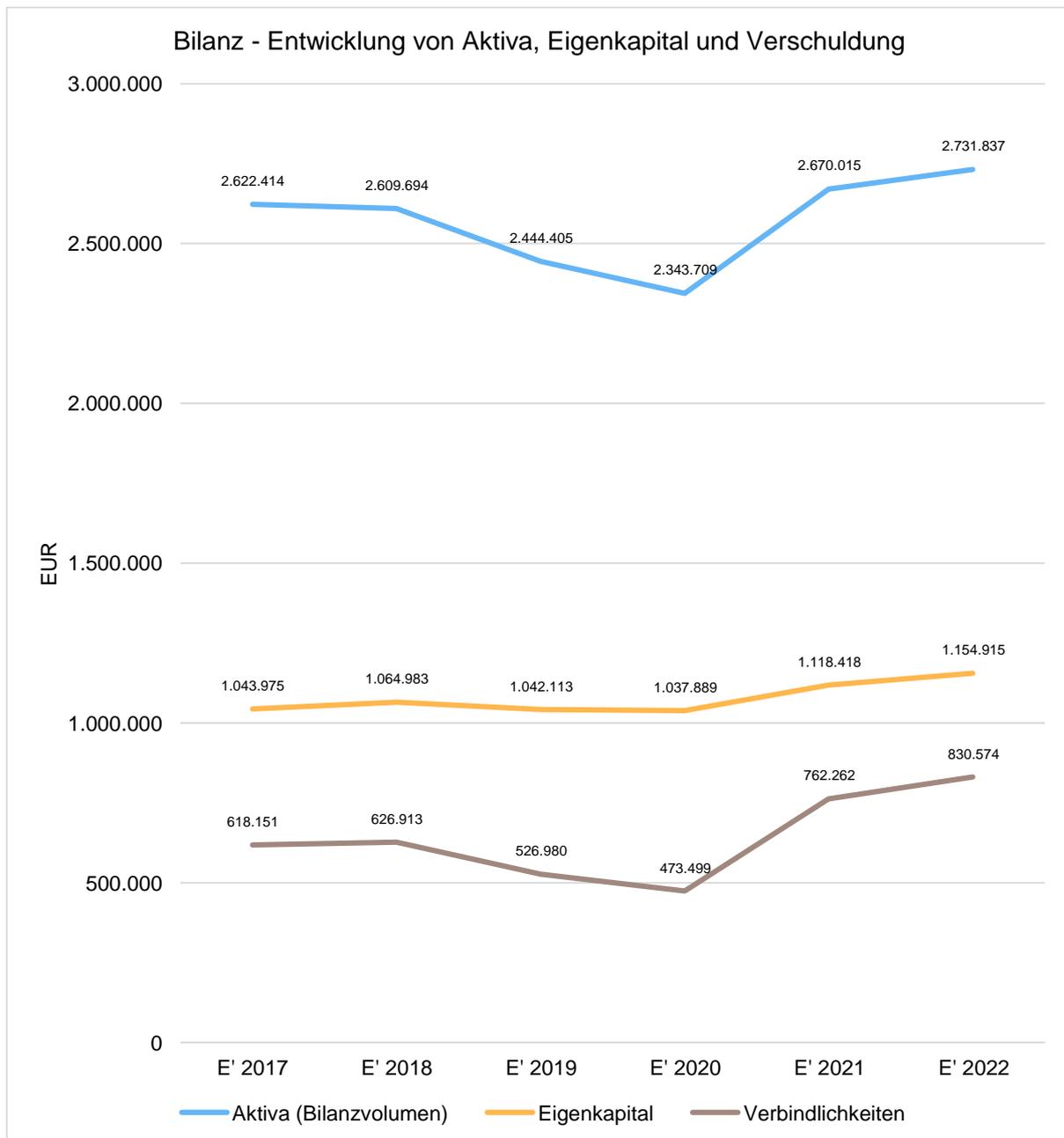
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

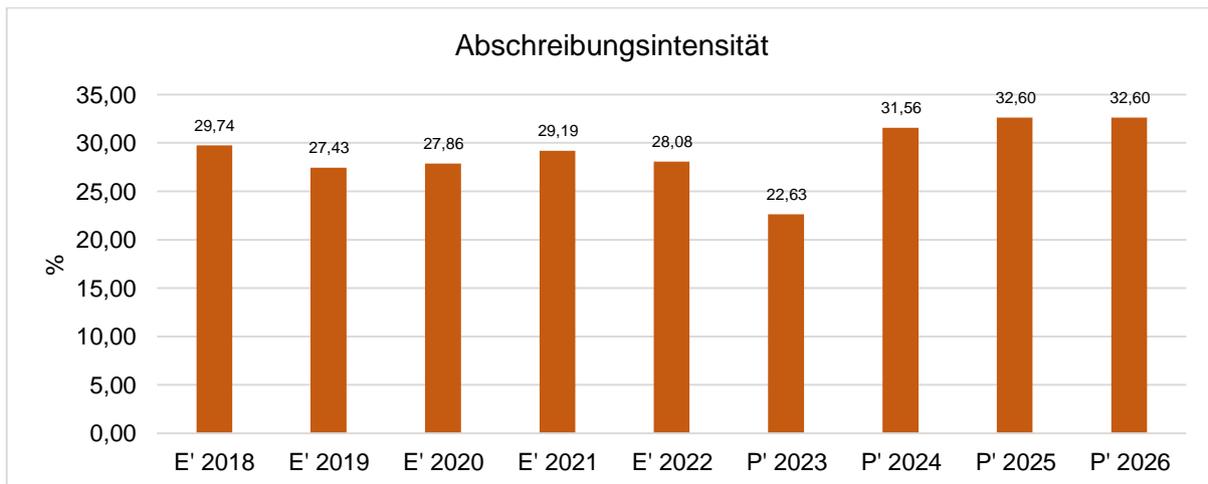
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

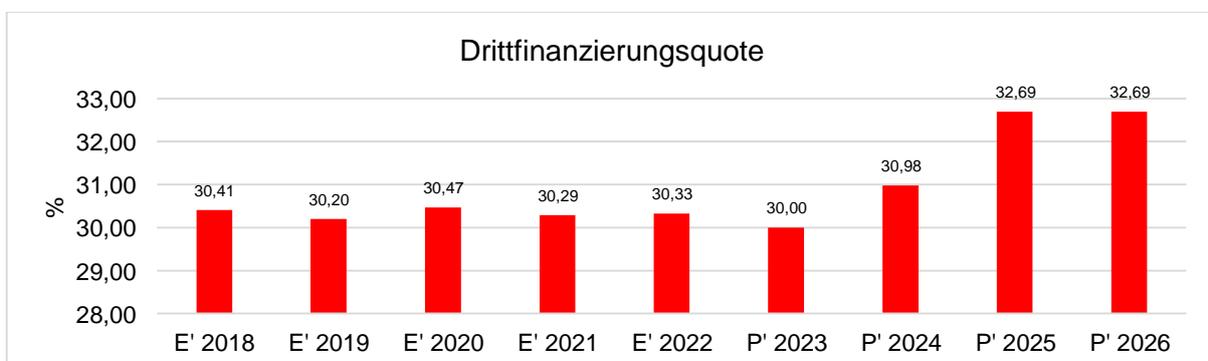
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



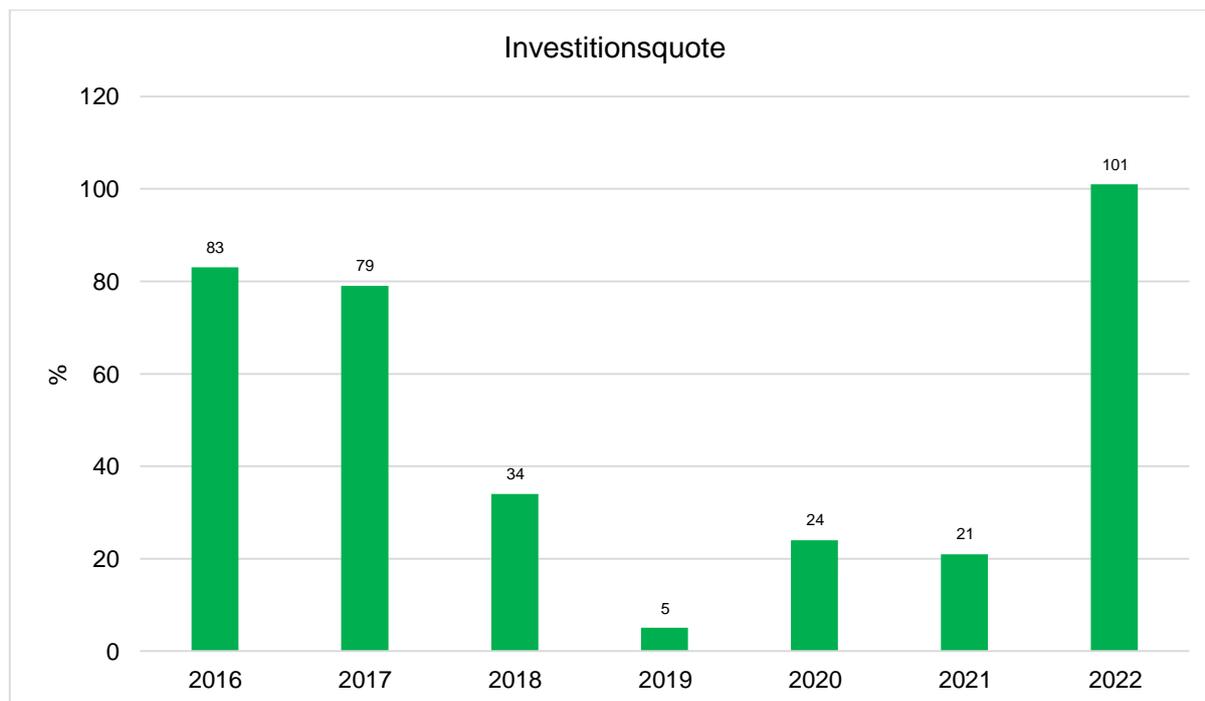
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

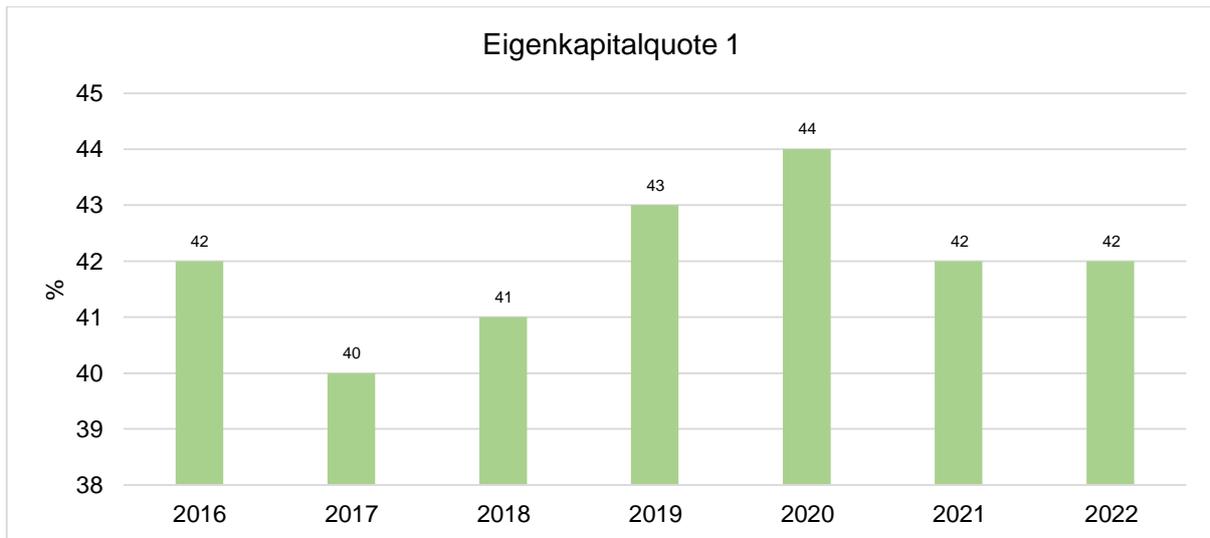


4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

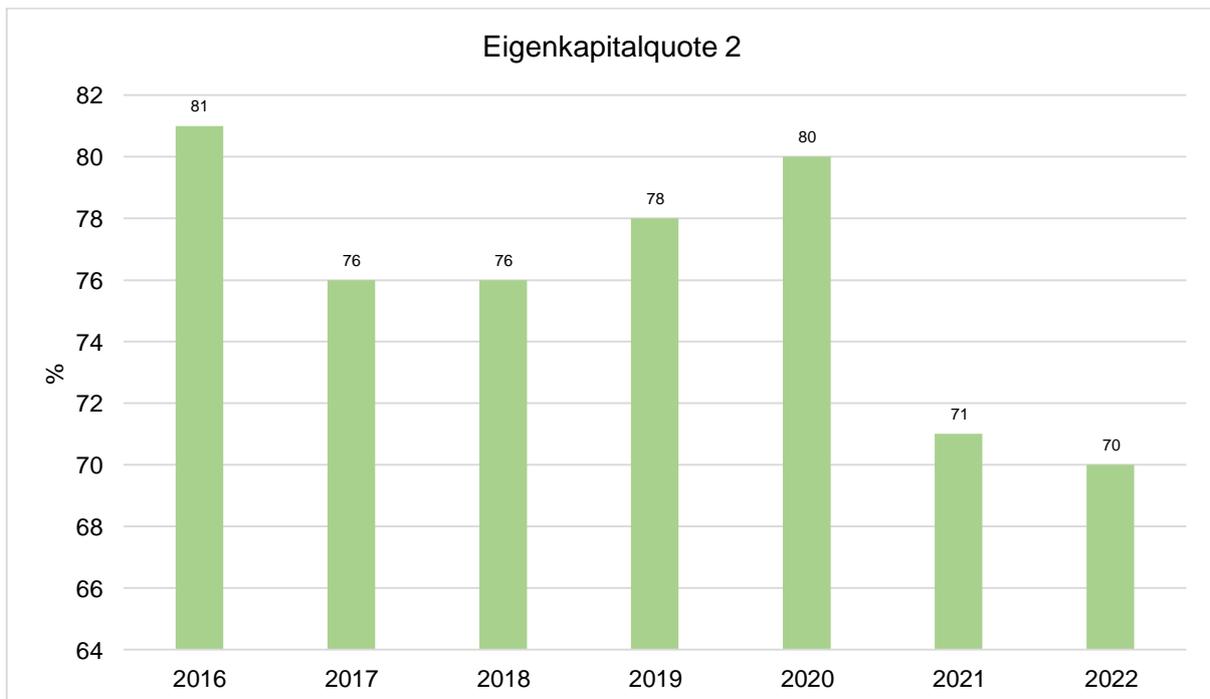
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



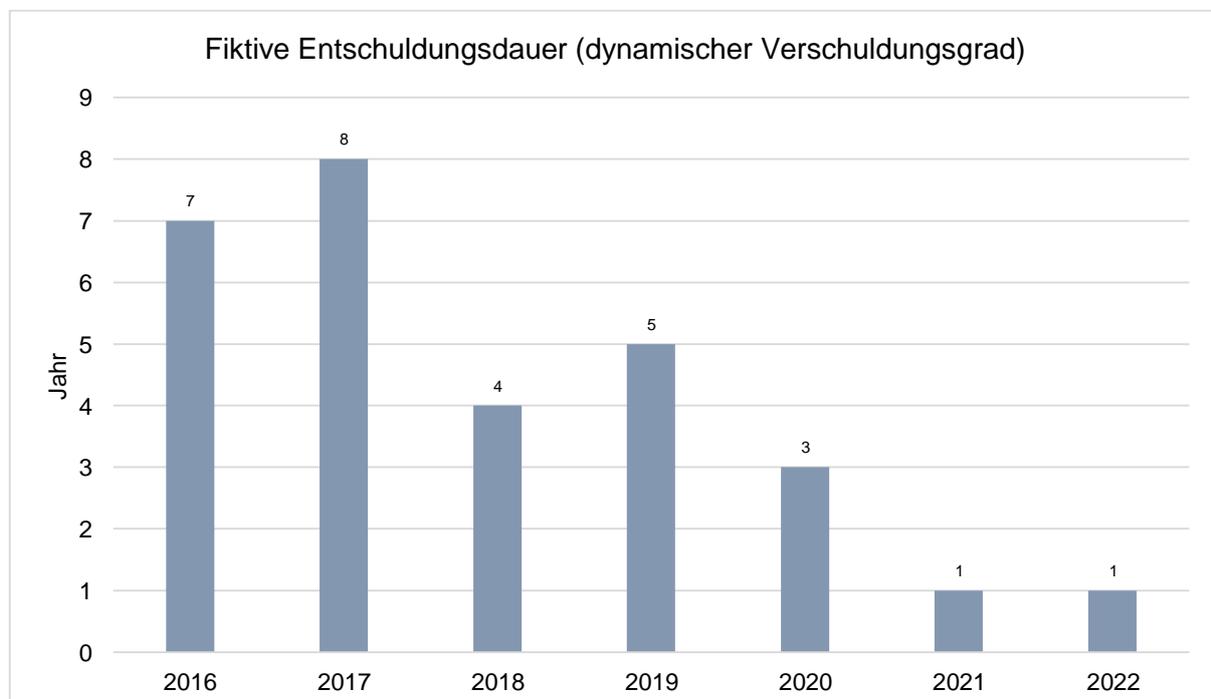
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Zweckverbandes beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei den Zweckverbänden an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

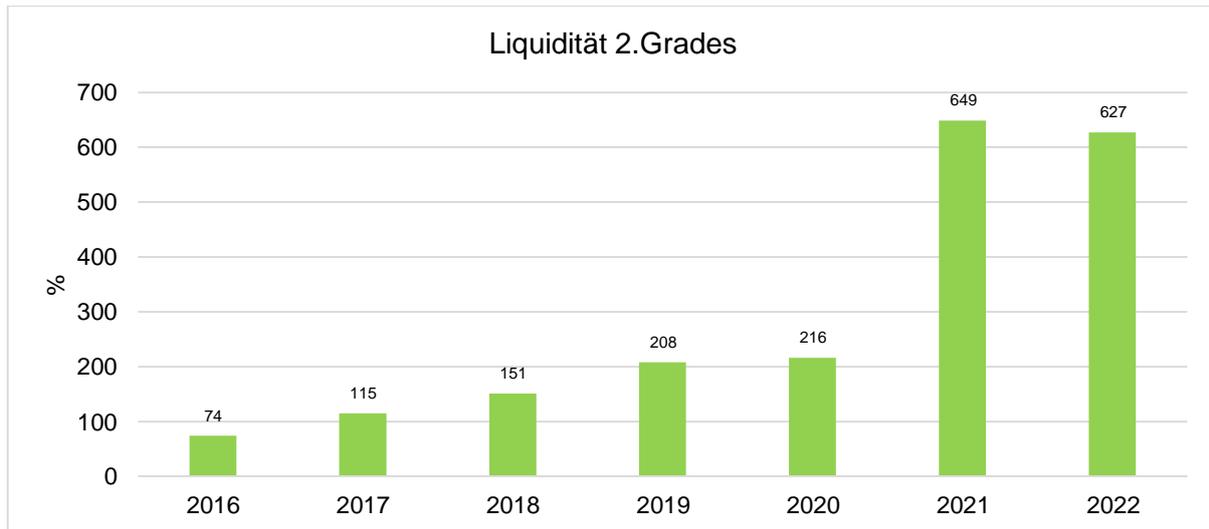
Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



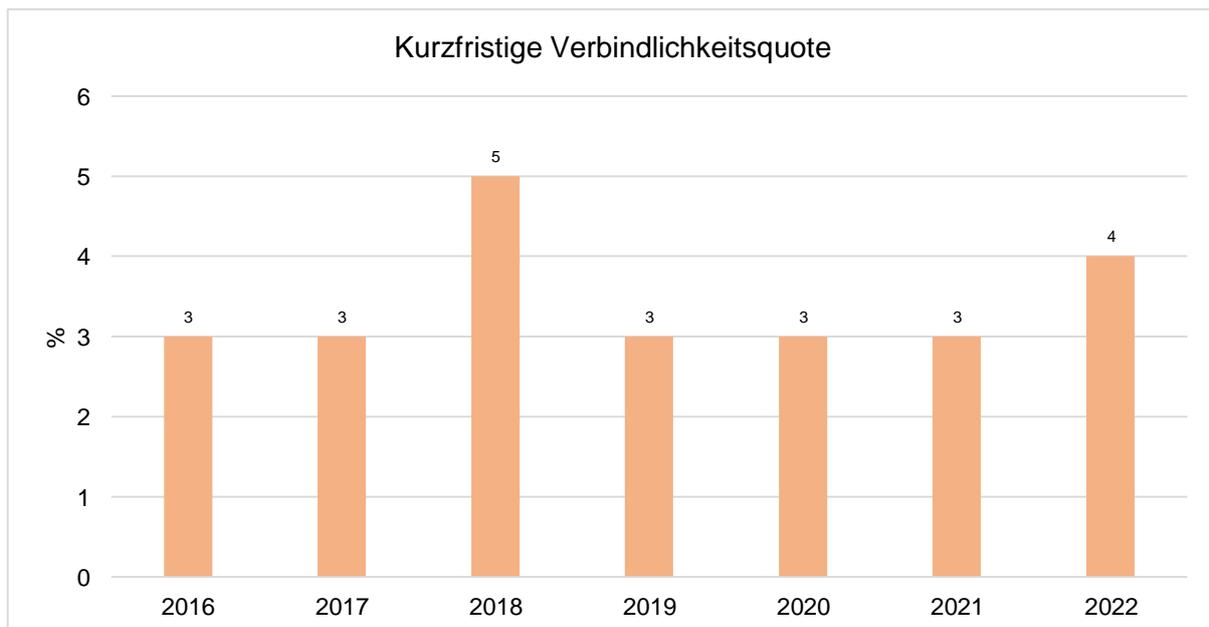
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



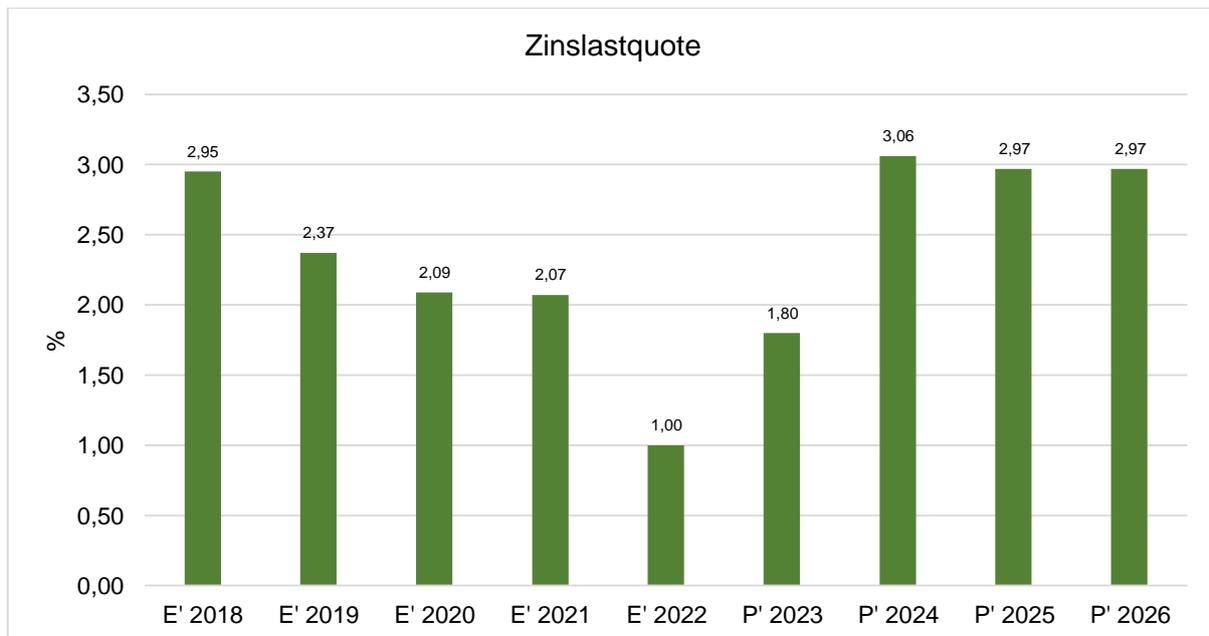
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes hinzuweisen. Im Wesentlichen ist das Augenmerk auf die Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital zu legen.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

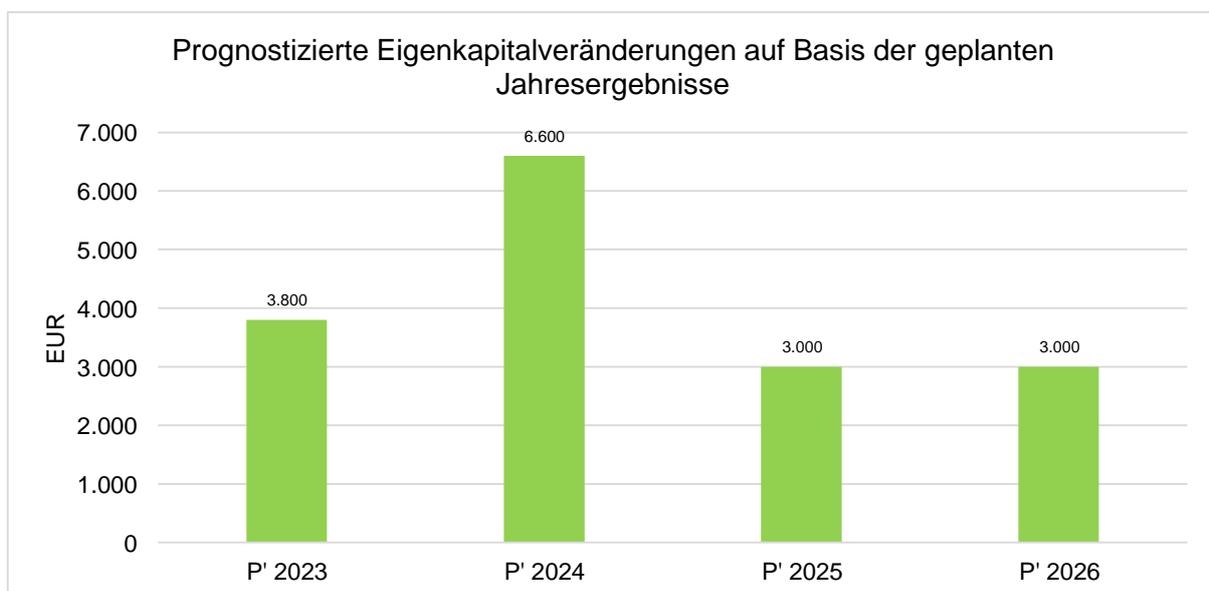
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

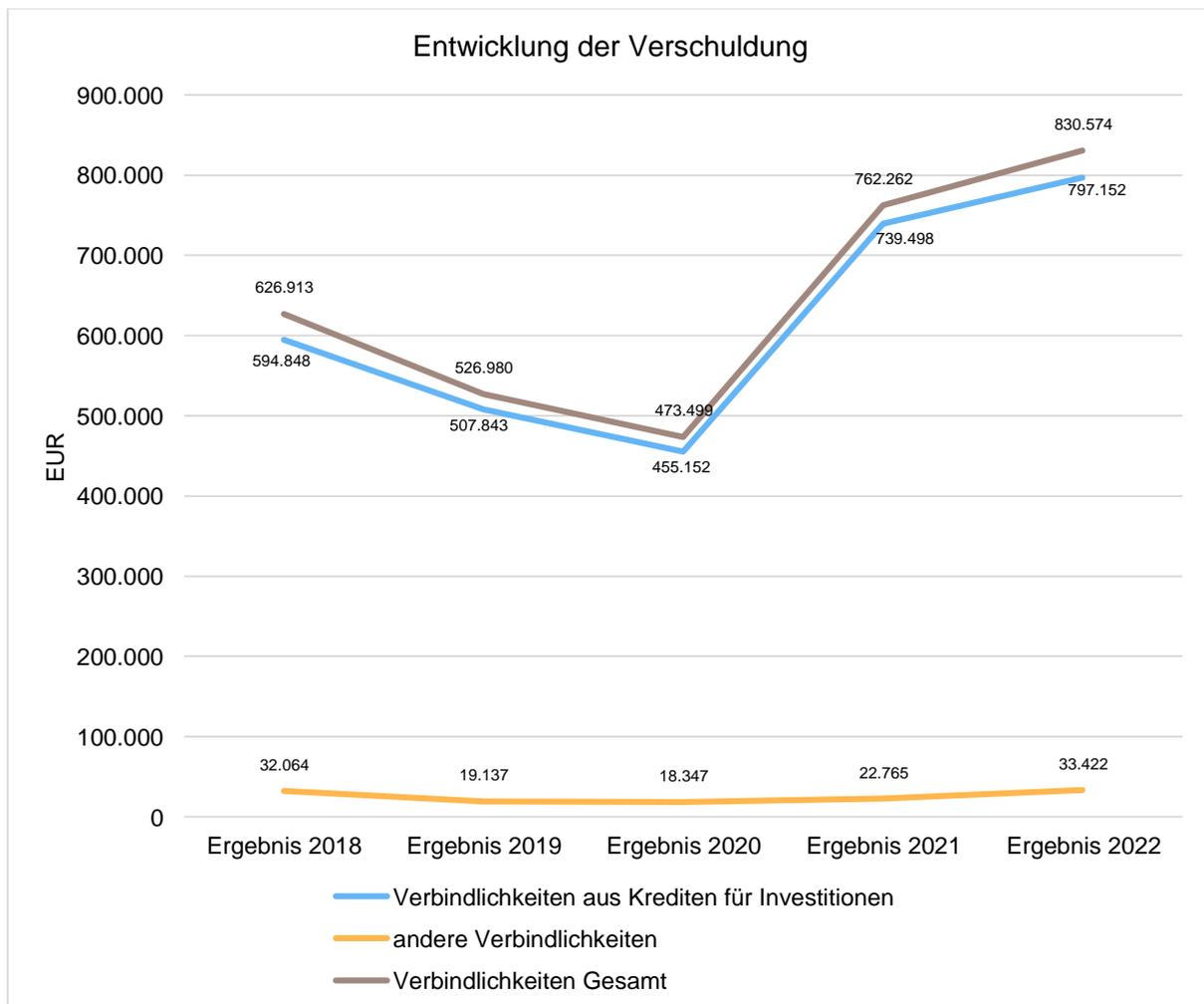


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

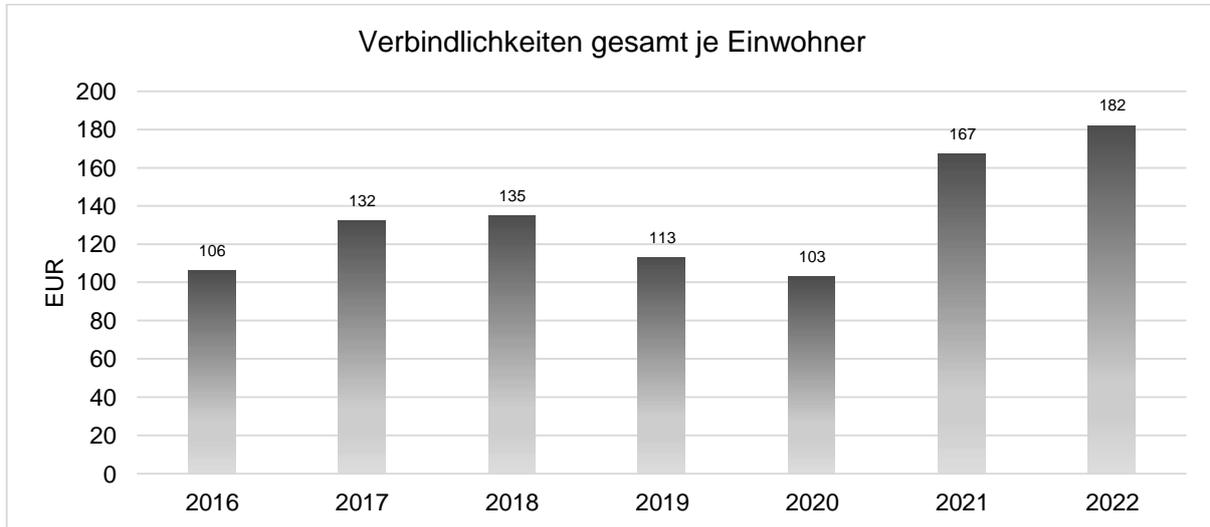
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	595	508	455	739	797
andere Verbindlichkeiten	32	19	18	23	33
Verbindlichkeiten Gesamt	627	527	473	762	831

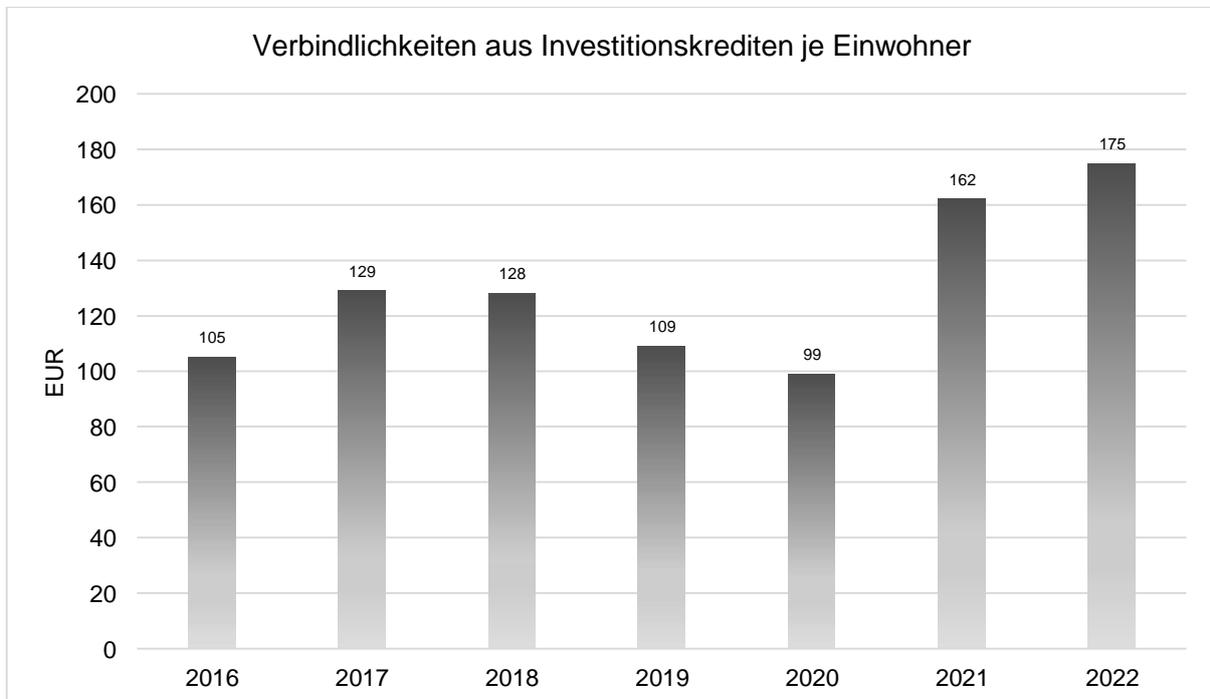


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Hosenfeld, den 09.05.2023



Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Ergebnis HHJ 31.12.2021
1	2	3	3	5	6	3	3
1	Anlagevermögen	2.076.257,08 €	2.075.532,49 €	1	Eigenkapital	1.154.914,57 €	1.118.417,86 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettosition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	82.878,75 €	82.878,75 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.878,75 €	82.878,75 €
1.2	Sachanlagen	2.076.072,66 €	2.075.287,01 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	149.497,00 €	161.993,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.411.982,00 €	1.491.690,00 €	1.3	Ergebnisverwendung	36.496,71 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	121.244,00 €	142.606,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.802,00 €	209.982,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.980,50 €	29.448,85 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	183,42 €	244,48 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.496,71 €	80.528,82 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.496,71 €	80.528,82 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €	-80.528,82 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	746.349,00 €	789.335,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	133,42 €	194,48 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	746.349,00 €	789.335,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	734.650,00 €	776.652,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.094,00 €	4.439,00 €
2	Umlaufvermögen	655.580,17 €	594.482,57 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	7.605,00 €	8.244,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	806,65 €	536,55 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	748,25 €	536,55 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	58,40 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	654.773,52 €	593.946,02 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	830.573,68 €	762.262,20 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	797.152,14 €	739.497,63 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	726.040,84 €	739.497,63 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	71.111,30 €	68.828,50 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl. Aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.646,33 €	22.764,57 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	14.775,21 €	0,00 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	2.731.837,25 €	2.670.015,06 €		Bilanzsumme Passiva	2.731.837,25 €	2.670.015,06 €

7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ergebnisrechnung 2022

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2021	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2022	Ergebnis des Jahres 31.12.2022	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	879,65 €	800,00 €	1.288,45 €	488,45 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.774,90 €	50.000,00 €	27.172,20 €	-22.827,80 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	500.000,00 €	475.000,00 €	475.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	42.986,00 €	44.100,00 €	42.986,00 €	-1.114,00 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	576.640,55 €	569.900,00 €	546.446,65 €	-23.453,35 €
GuV_11	62,63,640-643	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.792,91 €	365.700,00 €	278.226,01 €	-87.473,99 €
GuV_14	66	Abschreibungen	141.902,00 €	143.500,00 €	141.746,00 €	-1.754,00 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	33.372,77 €	50.000,00 €	84.909,48 €	34.909,48 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	486.067,68 €	559.200,00 €	504.881,49 €	-54.318,51 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. Guv_10./ Pos. GuV_19)	90.572,87 €	10.700,00 €	41.565,16 €	30.865,16 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	1,19 €	100,00 €	1,13 €	-98,87 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.045,24 €	4.500,00 €	5.069,58 €	569,58 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-10.044,05 €	-4.400,00 €	-5.068,45 €	-668,45 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	80.528,82 €	6.300,00 €	36.496,71 €	30.196,71 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	80.528,82 €	6.300,00 €	36.496,71 €	30.196,71 €

7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Finanzrechnung (Teil B) 2022

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2021	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2022	Ergebnis des Jahres 31.12.2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	423,40 €	800,00 €	1.018,35 €	218,35 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.774,90 €	50.000,00 €	27.172,20 €	-22.827,80 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	500.000,00 €	475.000,00 €	475.000,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,93 €	100,00 €	0,93 €	-99,07 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	533.199,23 €	525.900,00 €	503.191,48 €	-22.708,52 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	313.357,45 €	365.700,00 €	262.238,90 €	-103.461,10 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	32.774,90 €	50.000,00 €	85.507,35 €	35.507,35 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	10.045,24 €	4.500,00 €	5.069,58 €	569,58 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	356.177,59 €	420.200,00 €	352.815,83 €	-67.384,17 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	177.021,64 €	105.700,00 €	150.375,65 €	44.675,65 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	210.000,00 €	0,00 €	-210.000,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	58,98 €	0,00 €	61,26 €	61,26 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	58,98 €	210.000,00 €	61,26 €	-209.938,74 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.064,88 €	640.551,15 €	147.263,92 €	-493.287,23 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	23.064,88 €	640.551,15 €	147.263,92 €	-493.287,23 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-23.005,90 €	-430.551,15 €	-147.202,66 €	283.348,49 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	154.015,74 €	-324.851,15 €	3.172,99 €	328.024,14 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	350.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.654,23 €	71.700,00 €	72.345,49 €	645,49 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	284.345,77 €	-71.700,00 €	57.654,51 €	129.354,51 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	438.361,51 €	-396.551,15 €	60.827,50 €	457.378,65 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	155.584,51 €	593.946,02 €	593.946,02 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	155.584,51 €	593.946,02 €	593.946,02 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	438.361,51 €	96.736,08 €	60.827,50 €	-35.908,58 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	593.946,02 €	690.682,10 €	654.773,52 €	-35.908,58 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	593.946,02 €	690.682,10 €	654.773,52 €	-35.908,58 €

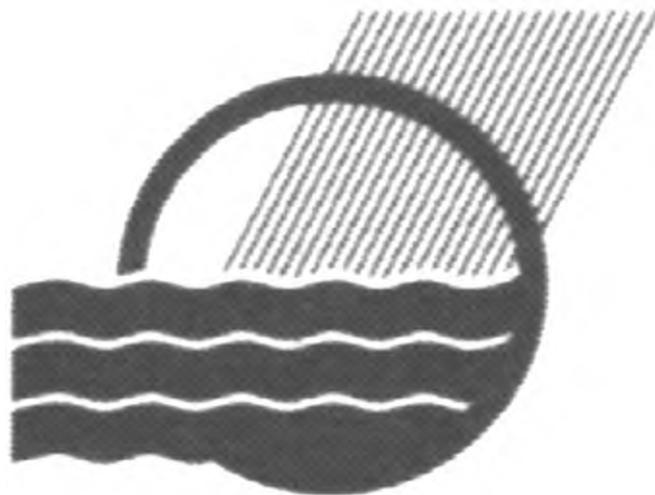
7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

Anhang

zum Jahresabschluss 2022



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	13
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	17
4.1 Ergebnislage	18
4.2 Ertragslage	21
4.3 Aufwandslage	22
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	22
5.1 Allgemeine Entwicklung	22
5.2 Investitionstätigkeit	23
6 Sonstige Angaben	24
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
6.2 Kautionen	25
6.3 Personalbestand	25
6.4 Organe	25
7 Anlagen zum Anhang	27
7.1 Anlagenübersicht	27
7.1 Sonderpostenübersicht	28
7.2 Verbindlichkeitenübersicht	29
7.3 Rückstellungsübersicht	30
7.4 Forderungsübersicht	31
7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung	32
7.6 Ermächtigungen	35

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt.

Der vom Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 18 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die nach § 52 GemHVO beizulegenden Übersichten sind im Anschluss beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen des Zweckverbandes) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft des Zweckverbandes) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2022 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen, im Haushaltsjahr 2022 sind keine Rückstellungen gebildet worden.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.075.532	2.076.257	725 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.075.287	2.076.073	786 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	244	183	-61 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	594.483	655.580	61.098 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →

Anhang 2022
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	537	807	270 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	593.946	654.774	60.828 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.670.015	2.731.837	61.822 ↗
1 - Eigenkapital	1.118.418	1.154.915	36.497 ↗
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	82.879	119.375	36.497 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-80.529	-36.497	44.032 ↗
2 - Sonderposten	789.335	746.349	42.986 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	789.335	746.349	42.986 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	762.262	830.574	68.311 ↗
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	739.498	797.152	57.655 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.765	18.646	-4.118 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	14.775	14.775 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.670.015	2.731.837	61.822 ↗

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

- 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
- 1.3 Finanzanlagen
- 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	1,00	1,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00	1,00	0,00 →

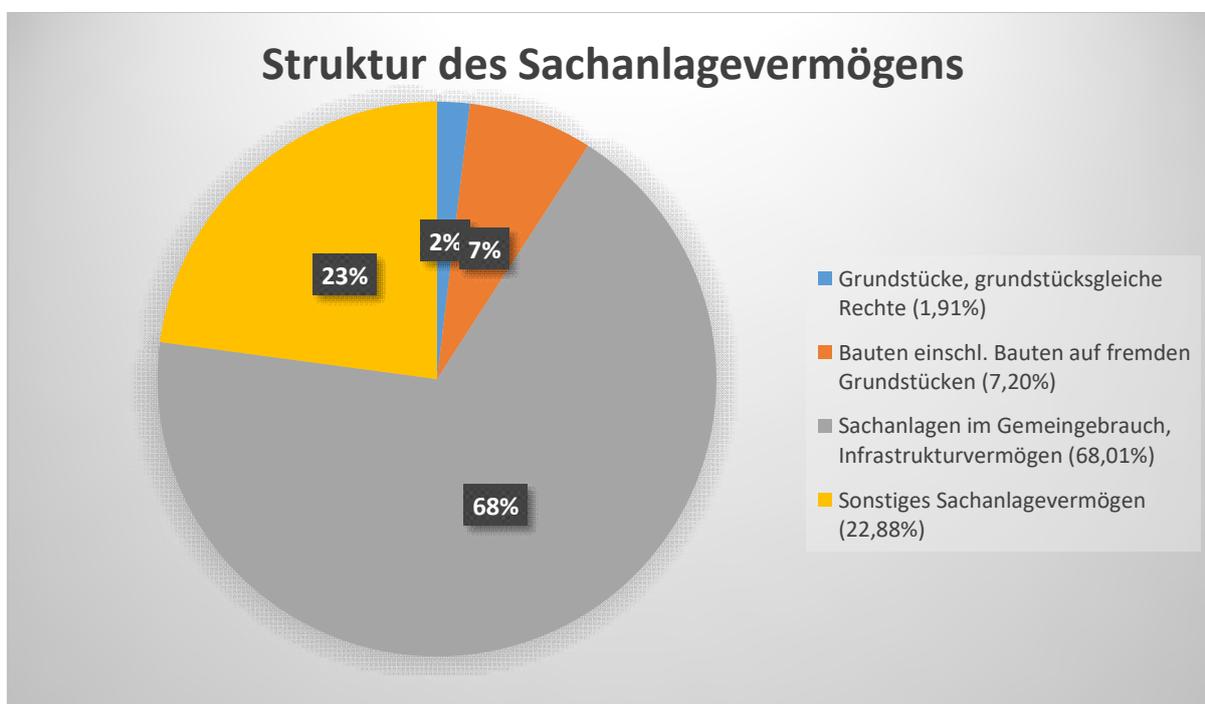
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

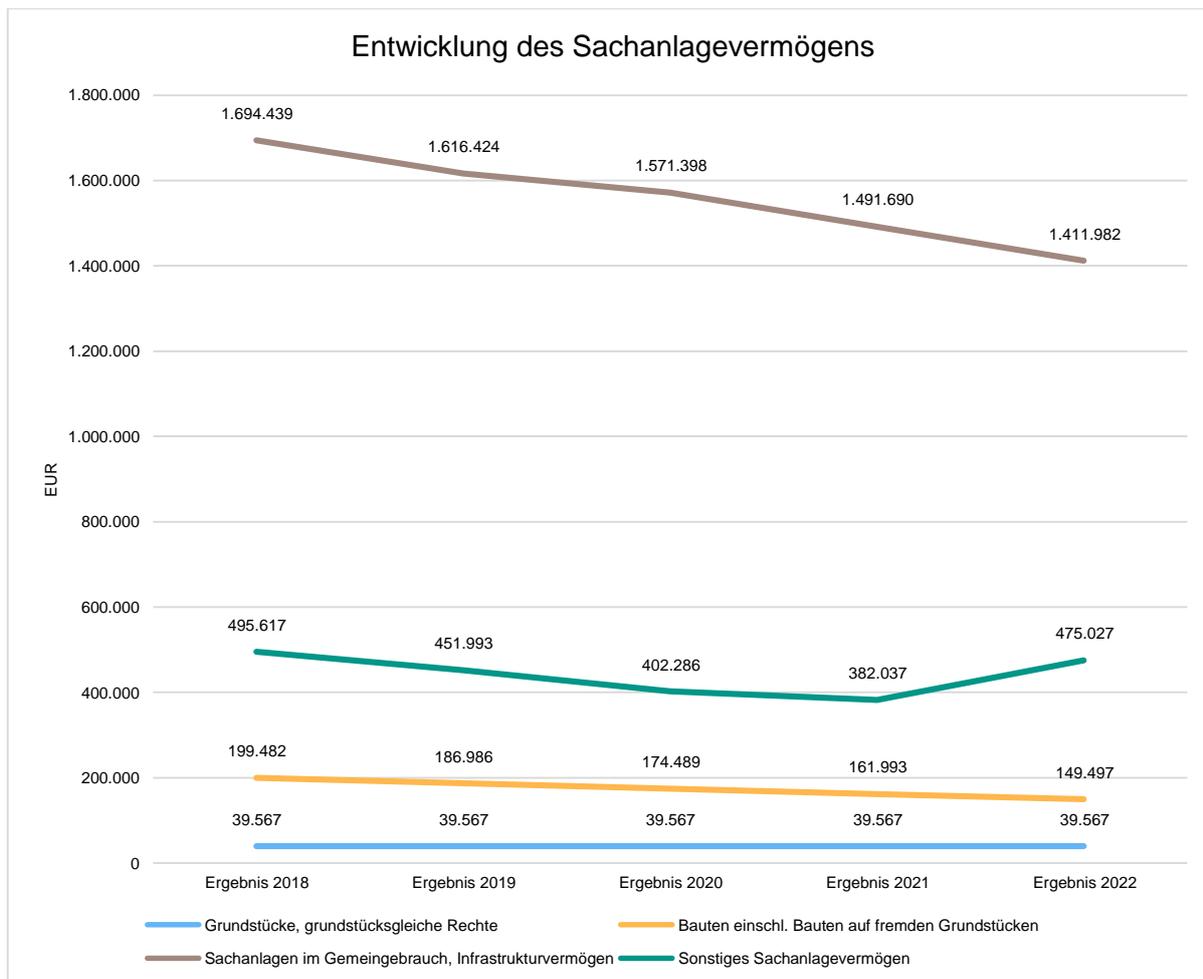
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	2.075.287,01	2.076.072,66	785,65 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	39.567,16	0,00 →

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie die Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf eigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	161.993,00	149.497,00	-12.496,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen.

Zu den Sachanlagen gehören Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.491.690,00	1.411.982,00	-79.708,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	142.606,00	121.244,00	-21.362,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022.



Anlieferung des neuen Schlammpressen-Containers zur Erhöhung des TS-Wertes

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.982,00	181.802,00	-28.180,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsvorfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.448,85	171.980,50	142.531,65 ↗

Zur Erhöhung des Trockensubstanzwertes wird eine neue Schlammpresse angeschafft (139.332,95 €). Durch eine Pressung des Klärschlammes soll dabei der Wassergehalt und damit das Volumen des Klärschlammes reduziert werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich in 2023.

Mit der Erneuerung der Belüftung des Klärbeckens im Rahmen der Energiekonzeption (1.651,70 €) sowie der Dachsanierung des Hauptgebäudes (1.547,00 €) wurde in 2022 begonnen.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	244,48	183,42	-61,06 ↘

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen der Zweckverband einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss von Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	50,00	50,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen der Zweckverband die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	194,48	133,42	-61,06 ↘

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Genussrechte, welche bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG unterhalten werden.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände des Zweckverbandes, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	594.482,57	655.580,17	61.097,60 ↗

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche des Zweckverbandes aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung des Zweckverbandes durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	536,55	806,65	270,10 ↗

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	536,55	748,25	211,70 ↗

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit den einen Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0,00	58,40	58,40 ↗

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	593.946,02	654.773,52	60.827,50 ↗

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in den Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	1.118.417,86	1.154.914,57	36.496,71 ↗

Bei der Veränderung handelt es sich um das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2022.

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettosition stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1 - Nettosition	1.035.539,11	1.035.539,11	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat der Zweckverband Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	82.878,75	119.375,46	36.496,71 ↗

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.1 – Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.878,75	119.375,46	36.496,71 ↗

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-80.528,82	-36.496,71	44.032,11 ↗

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 36.496,71 € ab.

Im Wesentlichen resultiert der Jahresüberschuss aus fast 10% Ausgabeesparungen, insbesondere bei den Kosten der Klärschlammverwertung (inkl. Transport).

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2 - Sonderposten	789.335,00	746.349,00	-42.986,00 ↘

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	776.652,00	734.650,00	-42.002,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2022.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.439,00	4.094,00	-345,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2022.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	8.244,00	7.605,00	-639,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2022.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	762.262,20	830.573,68	68.311,48 ↗

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	739.497,63	797.152,14	57.654,51 ↗

Bei der Veränderung handelt es sich um die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 130.000,00 € sowie die planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2022.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.764,57	18.646,33	-4.118,24 ↘

Verbindlichkeiten sind durch die Betriebsführung, den Klärschlammtransport und der Klärschlammverarbeitung entstanden sowie durch die Stromabrechnung für Dezember 2022.

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	14.775,21	14.775,21 ↗

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Personalaufwand der Gemeinde Hosenfeld.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der

Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 36.496,71 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2022 in Höhe von 6.300,00 Euro beträgt die Veränderung 30.196,71 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen und weltpolitischen Entwicklungen seit 2019 sind, gelinde gesagt, sehr außergewöhnlich. Die speziellen Erfordernisse der Corona Pandemie wurden durch den Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Störung der weltweiten Lieferketten nochmals negativ beeinflusst. Die damit verbundene explosionsartige Inflationssteigerung führte insbesondere bei den Energiekosten auch beim Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder zu sehr belastenden Mehraufwendungen. Dagegen waren die bisher vorrangig betrachteten Probleme des demographischen Wandels nun zu vernachlässigen. Durch die Flüchtlingswelle sind die angeschlossenen Einwohnerzahlen nicht, wie erwartet, eingebrochen, sondern haben sich stabilisiert. Insoweit ist die Auslastung der Kläranlage aktuell in keinster Weise problematisch.

Die gestiegenen Energiekosten sind jedoch eine unkalkulierbare Größe im Haushaltsgefüge des Zweckverbandes geworden. Trotz angekündigter Energiepreislösungen und Unterstützungen des Bundes gilt es auf der Kläranlage zeitnah Maßnahmen zur Energiereduzierung einzuleiten. Dazu gehört die direkte Reduzierung von teurem Netz-Strom durch eigenproduzierte Solarenergie sowie eine Steigerung der Energieeffizienz bei der Belüftung des Hauptklärbeckens. Beide Maßnahmen befinden sich zurzeit noch in der Planungsphase und sollen im nächsten Haushaltsjahr 2023 schnellstmöglich umgesetzt werden.



Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Ordentliche Erträge	576.640,55	569.900,00	546.446,65	-23.453,35 ↘	-4,12 ↘
Ordentliche Aufwendungen	486.067,68	559.200,00	504.881,49	-54.318,51 ↘	-9,71 ↘
Verwaltungsergebnis	90.572,87	10.700,00	41.565,16	30.865,16 ↗	288,46 ↗
Finanzerträge	1,19	100,00	1,13	-98,87 ↘	-98,87 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.045,24	4.500,00	5.069,58	569,58 ↗	12,66 ↗
Finanzergebnis	-10.044,05	-4.400,00	-5.068,45	-668,45 ↘	-15,19 ↘
Ordentliches Ergebnis	80.528,82	6.300,00	36.496,71	30.196,71 ↗	479,31 ↗
Jahresergebnis	80.528,82	6.300,00	36.496,71	30.196,71 ↗	479,31 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 41.565,16 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -49.007,71 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 30.865,16 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -5.068,45 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.975,60 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -668,45 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 36.496,71 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -44.032,11 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 30.196,71 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis zusammen.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 36.496,71 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -44.032,11 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 6.300,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 30.196,71 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1. - Eigenkapital	1.064.983	1.042.113	1.037.889	1.118.418	1.154.915
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	29.444	6.574	2.350	82.879	82.879
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.444	6.574	2.350	82.879	82.879
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	36.497
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.008	-22.870	-4.224	80.529	36.497
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.008	-22.970	-4.224	80.529	36.497
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	100	0	0	0

4.2 Ertragslage

Die Gesamtertragslage 2023 verlief besser als erwartet. Die wichtigste Ertragsart des Zweckverbandes ist die mit Haushaltsplan jeweils festgesetzte Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden. Sie fließt dem Zweckverband unterjährig in voller Höhe zu und ist somit eine stabile Größe.

4.3 Aufwandslage

Die Planaufwendungen führten im Haushaltsplan 2022 zu einem geringen Überschuss von 6.300 EUR. In der Realität zeigte sich dann, dass stark schwankende Aufwandspositionen, wie z.B. die Klärschlamm Entsorgung und der Transport, im Haushaltsjahr 2022 ein deutliches Minderaufwandspotential hatten und dadurch Einsparungen verzeichnet werden konnten. Diese Minderaufwendungen führten schlussendlich zu dem positiven Jahresergebnis, welches der Bilanzrücklage zugeführt werden kann.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abweichung 2022 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.199,23	525.900,00	503.191,48	-22.708,52 ↘	-4,32 ↘
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.177,59	420.200,00	352.815,83	-67.384,17 ↘	-16,04 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.021,64	105.700,00	150.375,65	44.675,65 ↗	42,27 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58,98	210.000,00	61,26	209.938,74 ↘	-99,97 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.064,88	147.263,92	147.263,92	0,00 →	0,00 →
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.005,90	62.736,08	-147.202,66	-209.938,74 ↘	-334,64 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	154.015,74	168.436,08	3.172,99	-165.263,09 ↘	-98,12 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	350.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00 ↗	-- ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.654,23	71.700,00	72.345,49	645,49 →	0,90 →

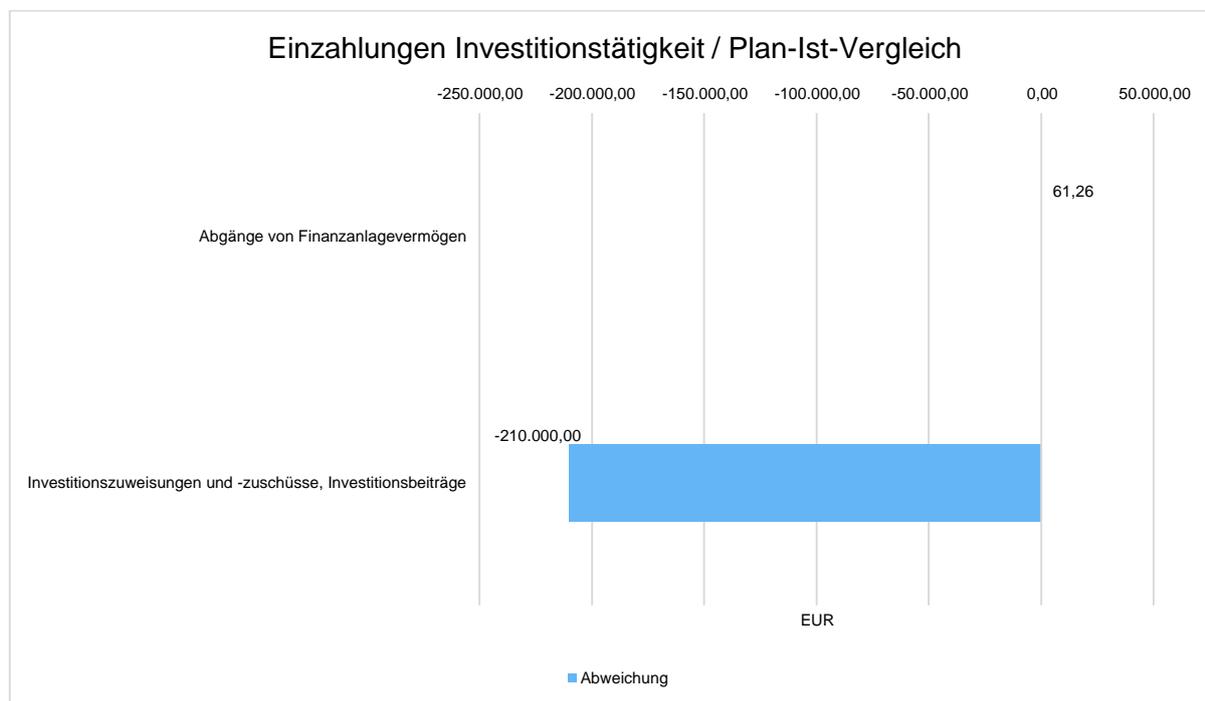
	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abweichung 2022 %
33 - Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	284.345,77	-71.700,00	57.654,51	129.354,51 ↗	180,41 ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haus- haltsjahres	438.361,51	96.736,08	60.827,50	-35.908,58 ↘	-37,12 ↘

5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00 ↘ ⁻	-100,00 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	58,98	0,00	61,26	61,26 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	58,98	210.000,00	61,26	209.938,74 ↘⁻	-99,97 ↘
Auszahlungen für Baumaßnah- men	23.064,88	147.263,92	147.263,92	0,00 →	0,00 →
Summe Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	23.064,88	147.263,92	147.263,92	0,00 →	0,00 →
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.005,90	62.736,08	-147.202,66	-209.938,74 ↘	-334,64 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



Hier stehen noch geplante Landeszuweisungen aus Förderprogrammen aus. Diese können erst abgerufen werden, wenn die investiven Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet worden sind. Dies dürfte nach aktuellem Planungsstand in 2023 der Fall sein.

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden.

Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kauttionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über keinen eigenen Personalbestand, die Betriebsführung erfolgt durch die RhönENERGIE Effizienz + Service GmbH, Fulda.

6.4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Vorstand wahr. Hier vornehmlich der Vorstandsvorsitzende (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder).

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

1. Verbandsversammlung

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	von der Gemeinde
01	Weber, Siegfried	Vorsitzender	Hosenfeld
02	Balzer, Günter		Hosenfeld
03	Gesang, Horst		Hosenfeld
04	Mathes, Thilo		Großenlüder
05	Münker, Christoph-Peter		Hosenfeld
06	Rotter, Hans-Jürgen		Großenlüder
07	Becker, Michael		Hosenfeld

2. Vorstandsvorstand

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Malolepszy, Peter	Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
02	Fritzsich, Florian	Stellvertretender Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder
03	Kasseckert, Hubert		Erster Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld

Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder, 09.05.2023



Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum Jahresabschluss 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AHK Begin des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	8.148,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.148,18 €	1,00 €	1,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	39.567,16 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.528,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	603.528,84 €	441.535,84 €	0,00 €	12.496,00 €	0,00 €	454.031,84 €	149.497,00 €	161.993,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	5.100.420,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.100.420,20 €	3.608.730,20 €	0,00 €	79.708,00 €	0,00 €	3.688.438,20 €	1.411.982,00 €	1.491.690,00 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	287.827,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	287.827,70 €	145.221,70 €	0,00 €	21.362,00 €	0,00 €	166.583,70 €	121.244,00 €	142.606,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.350,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	461.350,57 €	251.368,57 €	0,00 €	28.180,00 €	0,00 €	279.548,57 €	181.802,00 €	209.982,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.448,85 €	142.531,65 €	0,00 €	0,00 €	171.980,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	171.980,50 €	29.448,85 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beteil.verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	194,48 €	0,20 €	61,26 €	0,00 €	133,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133,42 €	194,48 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.530.536,98 €	142.531,85 €	61,26 €	0,00 €	6.673.007,57 €	4.455.004,49 €	0,00 €	141.746,00 €	0,00 €	4.596.750,49 €	2.076.257,08 €	2.075.532,49 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Begin des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.100.065,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100.065,30 €	1.323.413,30 €	0,00 €	42.002,00 €	0,00 €	1.365.415,30 €	734.650,00 €	776.652,00 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.197,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.197,30 €	12.758,30 €	0,00 €	345,00 €	0,00 €	13.103,30 €	4.094,00 €	4.439,00 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	31.919,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.919,61 €	23.675,61 €	0,00 €	639,00 €	0,00 €	24.314,61 €	7.605,00 €	8.244,00 €
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.149.182,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.149.182,21 €	1.359.847,21 €	0,00 €	42.986,00 €	0,00 €	1.402.833,21 €	746.349,00 €	789.335,00 €

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2022

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	739.497,63 €	71.111,30 €	290.567,65 €	435.473,19 €	797.152,14 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.764,57 €	18.646,33 €	0,00 €	0,00 €	18.646,33 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00 €	14.775,21 €	0,00 €	0,00 €	14.775,21 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	762.262,20 €	104.532,84 €	290.567,65 €	435.473,19 €	830.573,68 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2022

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Endes des HHJ
3 Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2022

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	536,55 €	748,25 €	0,00 €	0,00 €	748,25 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	58,40 €	0,00 €	0,00 €	58,40 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	536,55 €	806,65 €	0,00 €	0,00 €	806,65 €

Übersicht Ermächtigungen von 2022 nach 2023

Haushaltsposition	Text	Produkt	Auszahlungen EUR
89 000 00	Sammelposten GWG	211070101	13.000,00 €
95 100 00	Dacherneuerung + Photovoltaikanlage Hauptgebäude	211070101	85.453,00 €
95 300 00	Erneuerung Belüftung Klärbecken + Energiekonzeption	211070101	267.031,00 €
95 300 00	Schlammpressung zur TS-Erhöhung	211070101	127.803,23 €

493.287,23 €

7.6 Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche **Betätigung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, den 09. Mai 2023

Ort, Datum



Unterschrift **Verbandsvorsteher**